Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 3. Wien, Mitte März 1907. 19. Jahrgang

Die Koalition gegen die Juden.

Herr August Denk, k. k. Kommerzialrat und Präsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines, hatte einen feinen Plan. Die neue Wahlkreiseinteilung konnte Wien noch nicht vollständig christlichsozial machen. Man musste in der Inneren Stadt, in der Leopoldstadt und am Alsergrund noch immer einige Bezirke derart abgrenzen, dass dieselben mit Hilfe der daselbst wohnhaften Juden eine fortschrittliche Mehrheit repräsentieren. Da wollte Herr Denk „verbessernd" eingreifen. Die Juden? Pah, wer kümmert sich noch um diese! Es ist überhaupt die höchste Zeit, dass die Juden ihren Frieden mit Dr. Lueger machen und den faktischen Zustand der christlichsozialen Herrschaft in Wien anerkennen. Schliesslich hat ja der Antisemitismus den reichen Juden in Wien nie wehe getan, und die armen mögen zusehen, wie sie sich weiter durch die Welt bringen. Herr August Denk träumte von einer christlichsozial-liberalen Allianz. Das allgemeine Wahlrecht hat mit der Interessenvertretung aufgeräumt. Man begreift es und es ist auch durchaus berechtigt, dass die industriellen Verbände darnach trachten, auch auf Grund des neuen Wahlrechtes im Parlamente so zahlreich als möglich vertreten zu sein. Aber man muss verlangen, dass die industriellen Wahlwerber auch politisch Farbe bekennen und nicht mit verwaschenen wirtschaftlichen Phrasen die Bevölkerung täuschen. Es gibt ehrlich freisinnige und ehrlich klerikale Industrielle. Niemand hätte dagegen etwas einzuwenden gehabt, wenn freisinnige Industrielle in den fortschrittlichen, klerikale oder antisemitische Industrielle in den christlichsozialen Wahlbezirken aufgetreten wären. So aber war die Sache nicht gedacht. Unter dem Schlagworte rein wirtschaftlicher Interessen sollten dem freisinnigen Bürgertum noch die wenigen Wahlbezirke, die ihm geblieben waren, von Halb- und Ganz-Antisemiten weggekappert werden. Dazu hat Herr Denk ein „Zentral-Wahlkomitee" aus einer Anzahl wirtschaftlicher Korporationen bilden wollen, dazu ist wochenlang gezischelt und getuschelt, agitiert und konspiriert worden, bis endlich die Vertreter des gesinnungstreuen, kaufmännischen Vereines tapfer in das Wespennest griffen, bis auch die fortschrittlichen

Bürgervereine ein klares, politisches Bekenntnis verlangten. Da Herr Denk ein solches nicht ablegen konnte oder wollte, trat er zurück und der verlässliche Dr. Vogler wurde an die Spitze des Zentral-Wahlkomitees berufen.

* * *

Mittlerweile ist allerdings schon manches Unheil angerichtet worden. Im Kai-Viertel, wo die jüdische Kaufmannschaft die entschiedene Majorität besitzt, hat man den antisemitelnden Kommerzialrat Vetter als Kandidaten präsentiert und in der Leopoldstadt ist eine heillose Zerfahrenheit eingetreten. Das Kai-Viertel wird sich wohl des geplanten Attentates erwehren und stramm an Herrn Anninger festhalten, der von dem rückhaltlosen Vertrauen der Kaufmannschaft getragen und auch der richtige Mann ist, um Angriffen auf die staatsbürgerlichen Rechte der Juden mit aller Energie entgegenzutreten. In der Leopoldstadt ist die Situation eine geradezu trostlose. Um die Stimmen der jüdischen Wähler werben vier Kandidaten: Die Herren Dr. Bloch, Klebinder, Dr. Ofner und Dr. Schalit. Wenn hier keine Einigung zustande kommt, gelangen mit absoluter Sicherheit die zwei nichtjüdischen Bewerber, das ist der Sozialdemokrat Emerling und der Christlich-Soziale Preyer in die Stichwahl. Diese Sachlage hat den Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" veranlasst, eine Konferenz von Delegierten der oben genannten vier jüdischen Kandidaten einzuberufen und so den Versuch zu einer Verständigung zu unternehmen. Die erste Sitzung dieser Konferenz ist resultatlos verlaufen, es wurde aber beschlossen, die Verhandlungen nicht abzubrechen, sondern zu einem gelegenen Zeitpunkte dieselben wieder aufzunehmen. Wir können an die jüdische Wählerschaft des ersten Wahlkreises der Leopoldstadt nur den dringenden Appell richten, uns in unseren Bemühungen zur Herbeiführung einer Einigung zu unterstützen.

Es ist heute durchaus nicht gleichgültig, ob das Mandat eines Wahlbezirkes, der über eine jüdische Majorität verfügt, von einem Juden oder einem Christen ausgeübt wird. Nicht wir sind es, die da den konfessionellen Standpunkt einnehmen, sondern diejenigen, die trotz der schönsten programmatischen Phrasen von Gleichberechtigung die Judenschaft Oesterreichs von jeder parlamentarischen Vertretung ausschliessen wollen. Es ist charakteristisch, dass in ganz Oesterreich — von Galizien abgesehen — in keinem einzigen der 446 Wahlbezirke ein jüdischer Kandidat zugelassen wurde und dass auch in Galizien von den sieben Mandaten, die ursprünglich der Polenklub den Juden zugestanden hat, ihnen vier genommen werden sollen. Die Gesinnung der Polen den Juden gegenüber verrät sich in der Tatsache, dass den letzteren ein Vertreter im Exekutivkomitee des Nationalrates verweigert wurde, so dass selbst die allzeit getreuen Herren Horowitz, Löwenstein und

Genossen ihren Austritt aus dem Nationalrate vollziehen mussten, nachdem sie noch tagsvorher einen Aufruf an die jüdischen Wähler erlassen hatten, der Schlachta unerschütterliche Heerfolge zu leisten. Und was programmatische Versicherungen wert sind, lehrt der folgende Vorgang im tschechischen Lager. Im böhmischen Landtage hat der Abgeordnete Březnovský bei Verhandlung einer Petition über die Zigeunerplage einige antisemitische Zwischenrufe fallen lassen. Hierauf erschien eine Deputation der böhmischen Judenschaft bei dem Präsidenten des Jungtschechenklubs Doktor Skarda und machte ihn darauf aufmerksam, die böhmische Judenschaft müsste im Wiederholungsfalle annehmen, dass sich der Jungtschechenklub mit Březnovský identifiziere, und ihre Konsequenzen bei den Wahlen ziehen. Der Jungtschechenklub hat in einer Sitzung über das Ansuchen der böhmischen Juden beraten und erklärt, dass er das Vorgehen Březnovský's nicht billige und mit ihm nicht einverstanden sei, andererseits aber nicht die Macht habe, dem genannten Abgeordneten in dieser Hinsicht zu diktieren.

Genau so sieht es auch im deutschen Lager aus. Das Parteiprogramm spricht von voller konfessioneller Gleichberechtigung, jeder einzelne Abgeordnete aber hat völlig freie Hand, die Juden zu beschimpfen und ihre Entrechtung zu fordern, und die Deutschliberalen werden nicht den geringsten Anstand nehmen, mit der neuen christlichsozialen „Reichspartei“ und ihrem „Feldmarschall“ Gessmann sich zu einer engen Gemeinbürgschaft zusammenzuschliessen.

Und da sollen wir noch freiwillig auf die einzigen zwei Wahlbezirke verzichten, in denen wir kraft unserer Stimmenzahl jüdische Vertreter wählen können? Da sollen wir noch untereinander über kleine Meinungsverschiedenheiten und politische Nuancen streiten? Nein und dreimal nein! Im Kai-Viertel und in der Leopoldstadt müssen jüdische Abgeordnete gewählt werden, Juden nicht nur dem Namen, sondern der Gesinnung und Empfindung nach! Und dazu müssen alle mithelfen, die auf die Ehre und Würde des jüdischen Namens noch etwas halten.

* * *

Die Wählerversammlung der „Union“.

Am 25. Februar veranstaltete die „Oest.-Isr. Union“ eine Versammlung der Wähler des ersten Wahlkreises der inneren Stadt und der Leopoldstadt zur Anhörung der Kandidaten für die Reichsratswahlen. Der grosse Saal des „Hotel Post“ war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt und die Wähler, deren Zahl 600 weit überschritt, verfolgten mit sichtlichem Interesse die Reden der verschiedenen Kandidaten.

Präsident Mayer widmet dem dahingeschiedenen Dr. Siegmund Zins, welcher zu den Gründern der „Union“ zählte und ihr stets ein warmer Freund und Förderer gewesen, tiefempfundene Worte des Nachrufs. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Die Trauerkundgebung wird der Familie des Verewigten zur Kenntnis gebracht werden. Der Präsident erteilt sodann das Wort dem vom Vorstand zum Referat designierten

Dr. Jakob Ornstein: Meine Herren! Seit der Umwandlung Oesterreichs in einen Verfassungsstaat hat es kein Gesetz gegeben, welches so sehr das allgemeine Interesse in Anspruch genommen hätte, wie die Wahlreform. Die einen sehen ihren Wirkungen mit frohem Hoffen entgegen, ja, unsere Gegner sogar mit unverhehltem Triumph, die anderen wieder mit banger Sorge. Zu diesen letzteren gehören auch wir Juden, denn wir dürfen uns keinem Zweifel hingeben, dass die Freude, zu der uns sonst dieses freiheitliche Werk Anlass geben sollte, gedämpft werden muss. Wird doch das neue Haus noch viel radikaler sein, wird sich doch der Missbrauch der parlamentarischen Tribüne zu rohen und gehässigen Angriffen gegen unsere Glaubensgenossen noch mehr häufen, als bisher. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, die Mittel zur Abwehr zu suchen, den Kampf zu organisieren und uns über den Weg zu einigen, der uns zu einem Erfolg führen kann. Der Vorstand der „Union“ hat es daher als seine Pflicht erachtet, sich darüber zu verständigen, welche Kandidaten er ihnen empfehlen soll. Von einem jüdischen Kandidaten müssen wir vor allem verlangen, dass er die Ehre des Judentums hochhalte und alle Angriffe auf die Juden energisch und unerschrocken abwehre.

Wir stehen nunmehr vor der Frage: sollen wir in der bisherigen Politik fortfahren oder sollen wir die Wahrung unserer Interessen in unsere eigenen Hände nehmen Zwei Mandate haben wir westösterreichischen Juden zu vergeben, das Kaimandat und das Mandat des ersten Wahlkreises der Leopoldstadt Diese Mandate müssen wir festhalten und keinerlei Rücksicht darf uns hiebei irreleiten. Wo sollen wir auch unsere Bundesgenossen suchen? Die Deutschen in den Sudetenländern haben längst vergessen, dass sie niemals die Hegemonie erlangt hätten, wenn nicht die Juden überall dort, wo sie den Ausschlag geben, unter Hintansetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich für sie eingesetzt hätten. Der Wahlaufruf der deutschen Volkspartei wendet sich nicht mit einem Wort gegen den Antisemitismus. Die deutsche Fortschrittspartei hat allerdings die Gleichberechtigung auf ihre Fahne geschrieben, blicken wir aber auf Wien, so sehen wir, dass diese Partei hier zur politischen Ohnmacht verurteilt ist. Seit Wochen berät sie, ob sie ein Zentral-Wahlkomitee bilden soll, und während dessen schmieden die Gegner ihre Erfolge.

Wir können daher einen warmen Verteidiger unserer Interessen nur in unserer Mitte finden, er muss Fleisch von unserem Fleische, Blut von unserem Blute sein. Wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, so ist die Frage der Aufstellung eines Kandidaten im ersten Bezirke viel leichter zu lösen als im zweiten Bezirk. Im Kaiviertel haben wir eine homogene Wählerschaft, ihrer Parteistellung nach, denn sie hat bisher die Kerntruppe des Liberalismus gebildet, ihrem Beruf nach, denn sie besteht zur grossen Mehrheit aus Kaufleuten. Diese Wählerschaft hat dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass sie durch einen Mann aus ihrer Mitte vertreten werde. Das Wahlkomitee der „Union“ hat daher getrachtet, einen Mann ausfindig zu machen, der nicht nur jüdisch fühlt und denkt, sondern auch ein warmes Herz für die Kaufmannschaft besitzt, und es glaubt, Ihnen als solchen Herrn kaiserlichen Rat Anninger wärmstens empfehlen zu können. (Beifall.)

Viel schwieriger liegt die Sache in der Leopoldstadt. Wahltechniker behaupten, dass dort eine jüdische Majorität von 55 Perzent wäre. Diese 55 Perzent sind aber nur dann eine Majorität, wenn Einigkeit herrscht. Dauert die Spaltung unter den Juden fort, dann ist der Erfolg der, dass der Antisemit der tertius gaudens sein wird. Es ist daher die Pflicht der Wähler, nicht getrennt zu marschieren, sondern vereint zu schlagen. Solange aber jeder

sein eigenes Interesse in den Vordergrund stellt gegen das gesamte jüdische Interesse, ist ein Erfolg unmöglich. Nur wer das allgemeine Vertrauen besitzt, kann als endgiltiger Kandidat hervorgehen. Die Parole aber muss sein: Einigkeit und nochmals Einigkeit! Unter diesem Zeichen werden wir siegen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Al. Mintz übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort dem Kandidaten für das Kaiviertel kais. Rat Wilhelm Anninger, welcher, lebhaft begrüsst, folgendes ausführt: „Nicht zum erstenmale spreche ich von dieser Stelle zu den Mitgliedern der „Union" und dennoch trete ich mit einiger Befangenheit vor Sie. Der Grund liegt darin, dass ich heute meine eigene Sache zu vertreten habe, und so gerne ich mich stets den Interessen meiner jüdischen Brüder gewidmet habe, so schwer fällt es mir, für mich selbst zu plaidieren. Wenn ich heute trotzdem als Kandidat vor Sie hintrete, dann mag es mir zur Entschuldigung dienen, dass der Gedanke dieser Kandidatur nicht von mir ausgegangen ist, sondern dass ich mich erst nach langer Ueberlegung entschlossen habe, dem Andrängen zahlreicher Freunde sowohl aus meinem Berufskreise, wie aus der Mitte der „Union" Folge zu geben und mich um die hohe Ehre eines Mandates für das Kaiviertel zu bewerben.

Der Herr Referent hat in seinen Ausführungen die Postulate genannt, die die „Union" für einen jüdischen Kandidaten in diesem Bezirke aufstellt, und er hat von einem solchen verlangt, dass er in erster Linie ein warmes Herz für das Judentum besitze. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, in diesem Kreise von meinem jüdischen Empfinden, von meiner Wirksamkeit für die jüdischen Interessen zu sprechen. Ich darf es als bekannt voraussetzen und eine grosse Anzahl unter Ihnen wird mir das Zeugnis nicht versagen, dass ich für die Ehre und die Rechte der österreichischen Juden als Präsident und Vorstandsmitglied der „Union" jederzeit mit aller Entschiedenheit eingetreten bin und noch eintrete. (Beifall.) Diese Tätigkeit trägt keine Ehren, sie ist nur Anfeindungen und Schmähungen ausgesetzt. Sollte sich mir Ihr Vertrauen zuwenden, sollten Sie mich für eine andere Tätigkeit würdig finden, so werde ich mit gleichem Eifer und mit unerschrockenem Mute meine Pflicht erfüllen und werde mich stets glücklich schätzen, für meine jüdischen Brüder wirken zu können mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft. (Lebhafter Beifall.)

Das zweite Postulat geht dahin, dass für diesen kaufmännischen Wahlbezirk ein Kaufmann aufgestellt werden müsse. Ich glaube, meine Herren, Sie werden anerkennen, dass ich auch dieser Forderung entspreche. Ich bin seit so vielen Jahren mit den Wählern dieses Kreises in so innigem Kontakt, dass ich ihren Wünschen wohl Rechnung tragen kann, und ich werde jederzeit alles tun, was in meiner Macht liegt, um ihre so berechtigten Forderungen durchzusetzen. Ich weiss sehr wohl, welche Lasten auf der Kaufmannschaft ruhen, wie wenig sie von der Regierung gewürdigt wird und ich habe immer für das Ansehen des kaufmännischen Standes gekämpft. Es ist nicht meine Art, grosse Versprechungen zu machen, aber dass ich mit Leib und Seele Kaufmann bin und, stolz auf diesen angesehenen Beruf, auch für die Interessen der Kaufmannschaft mit aller Kraft wirksam sein werde, wenn mir die Ehre Ihrer Wahl zuteil wird, das werden Sie mir wohl ohneweiters glauben. (Lebhafte Zustimmung.) Ich halte die Zeit noch nicht für gekommen, in Detailfragen einzugehen und heute schon besondere, den Kaufmannstand berührende Fragen näher zu erörtern. Ich will Ihnen nur heute im Allgemeinen die Versicherung geben, dass ich mich mit Ernst und Eifer und Liebe allen das Wohl meines Standes betreffenden Fragen im Parlament widmen würde. (Lebhafter Beifall.)

Allein ich muss, den Herrn Referenten ergänzend, noch ein drittes Postulat aufstellen. Es ist auch erforderlich, dass die Vertreter der Wiener jüdischen Wählerschaft im Reichsrate tadellosen Charakters und durchaus integer sind. (Lebhafter Beifall.) Auch nicht der Schatten des Vorwurfes

irgend eines unreellen Vorgehens darf sich an ihre Fersen heften. Rein und frei, hell und blank muss ihr Schild sein, denn ihre Ehre ist die Ehre des Judentums. (Stürmische Zustimmung.) In diesem Sinne mögen Sie, meine Herren, entscheiden und ich stelle mich gerne dem öffentlichen Wohle zur Verfügung, wenn sich Ihr Vertrauen mir zuwenden sollte. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Dr. Oskar Hein: Der Herr Referent hat eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, die nach Ansicht des Vorstandes der „Union" der Kandidat für das Kaiviertel zu erfüllen hat. Der erste Punkt war: Eintreten für die Ehre des Judentums. Ich kann nachweisen, dass ich diese Bedingung seit zwanzig Jahren erfülle. Redner berichtet über seinen Kampf gegen Schönerer, Türk und Schneider, deren Beschimpfungen und Verleumdungen gegen die Juden er in Broschüren, Flugschriften und offenen Briefen in energischester Weise zurückgewiesen habe.

Redner kommt weiters auf seine Tätigkeit in der Bezirksvertretung der Inneren Stadt zu sprechen, wo er trotz oder gerade wegen seines unerschrockenen Eintretens für die Interessen der Juden sich stets sogar der Achtung seiner antisemitischen Gegner erfreut habe. Wollte er über sein Wirken im Gemeinderate sprechen, so würde es an der Zeit mangeln, um auch nur einen kurzen Abriss zu geben. Er wolle nur kurz seine Interpellationen wegen Uebergehung der Juden im Armenrat des ersten Bezirkes, die er gleich in der ersten Sitzung, der er beigewohnt, gestellt habe, seine Interpellation wegen der Donaustadtrede des Bürgermeisters, seine Rede über die Schächtfrage erwähnen und verweist auf seine zahlreichen Budgetreden, wo er stets betont habe, dass es die Ehre gebiete, solange in schärfster Opposition zu stehen, als der Gemeinderat den Grundsatz der Gleichberechtigung mit Füssen trete.

Redner schliesst: „Ich appelliere an die Wählerschaft, den Kandidaten zu wählen, den sie für den geeignetsten hält. Der Mann, der das Kaiviertel vertritt, muss ein tadelloser Charakter, ein Mann der ernsten Arbeit sein. Er muss in der einen Hand die Kelle, in der anderen das Schwert führen. Die Kelle, um mitzuhelfen bei dem Ausbau des modernen Staates, das Schwert, um perfide Angriffe zurückzuweisen." (Lebhafter Beifall.)

Dr. Viktor Rosenfeld stellt sich der Wählerschaft als Kampfkandidat vor. Wohl könne er noch nicht auf eine langjährige politische Tätigkeit verweisen, aber das halte er für seinen grössten Vorteil. Er sei noch nicht abgebraucht und stelle seine ganze frische ungenützte Kraft in den Dienst des Judentums, das sein eigen Fleisch und Blut ist. Er ist immer für die Schwachen und Unterdrückten eingetreten und wird auch stets am Platze sein, wenn es sich darum handelt, Angriffe gegen die Juden nachdrücklich und kraftvoll zurückzuweisen. Aber wir haben die Wahl noch nicht in der Tasche. Wenn er trotzdem als dritter Kandidat auftritt, dann geschieht das nur mit dem heiligen Versprechen, zurückzutreten in dem Augenblicke, wo die Möglichkeit einer Einigung gegeben. (Stürmischer Beifall.)

Dr. Heinrich Schreiber hat gleichfalls seine Kandidatur angemeldet, wobei er sich von der Ueberzeugung hat leiten lassen, dass die Leere, die im Parlamente herrscht, ausgefüllt werden müsse, der Wahlwerber müsse in erster Reihe Jude sein, und was energisches Eintreten für alle jüdischen Interessen betrifft, glaube er, für seine Kandidatur eine hinreichende Legitimation zu besitzen. Er wolle auch heute nicht sein wirtschaftliches Programm entwickeln, denn dazu werde sich noch passendere Gelegenheit finden. Hier will Redner bloss daran erinnern, dass er allen Betätigungen des jüdischen Lebens die regste Aufmerksamkeit und Anteilnahme gewidmet, mit der Not seiner Brüder stets mitgefühlt habe und dass er auf jedem Posten, auf welchen er durch das Vertrauen seiner Mitbürgerr gestellt werden wird, ein Streiter und Kämpfer sein werde für die Sache des Judentums. (Lebhafter Beifall.)

Es gelangen nun die Kandidaten für den ersten Wahlkreis der Leopoldstadt zur Anhörung. Als erstem erteilt der Präsident das Wort Herrn

Dr. Josef S. Bloch: „Einer der Redner hat das Wort gebraucht, es gehöre Mut dazu, in einer politischen Versammlung von sich selbst zu sprechen, und diesen Mut muss ich heute für mich in Anspruch nehmen. Ich muss von meiner Vergangenheit erzählen und über meine Tätigkeit berichten." Redner erwähnt kurz die Werke, die er herausgegeben und die zum Teile sogar in der nichtjüdischen Welt Berühmtheit erlangt haben, die Vorträge, die er vor christlichen Arbeitern und im deutschen Schulvereine über den Talmud gehalten, seinen Kampf gegen Rohling und sein Wirken im Parlament, wo er allein gegen eine ungeheuere Uebermacht von Feinden gestanden, und sagt: „Die Grundlage der Emanzipation des Judentums ist die Berechtigung der jüdischen Idee in der Geschichte. Daher behaupte ich, wenn alle meine Vorredner anerkannt haben, dass die jüdischen Vertreter Kämpfer sein müssen, dass die erste Voraussetzung für einen jüdischen Abgeordneten Kenntnis der jüdischen Geschichte ist. Ihnen hier ein politisches Programm zu entrollen, dessen fühle ich mich enthoben. Das Programm der „Union" ist mein politisches Programm. Ich bin Jude und bin stets nur für die jüdischen Interessen eingetreten. Ich gehöre keiner anderen Nationalität an, kann keiner anderen angehören, denn obwohl wir Juden alles getan haben, um uns zu assimilieren, ist es uns nicht gelungen. Der Antisemitismus ist somit eine Folge unserer Liebedienerei, unserer Sucht nach Assimilation. Je mehr wir uns zum Anschluss hinzugedrängt haben, umso schärfer wies man uns zurück. Beweiskräftig dafür ist, dass der moderne Antisemitismus nicht in den niederen Schichten des Volkes zuerst auftauchte, sondern an den Universitäten, wo deutsche Sitten und Unsitten von den Juden bis zum Ueberdruss nachgeahmt wurden."

Redner zitiert weiters einige Briefe, die Adolf Fischhof und Sektionschef Gniewosz an ihn gerichtet und die eine Anerkennung seiner der Aufklärung, dem Fortschritt und der Gerechtigkeit gewidmeten öffentlichen Tätigkeit bilden, und schliesst: „Die Uebermacht meiner antisemitischen Gegner hat mich, Ihren Vertreter, den Vertreter der Judenschaft, aus dem Parlament hinausgedrängt, weil sie in mir einen zu gefährlichen Gegner sahen. Meiner Ansicht nach ist jeder, der mit dem jüdischen Volke fühlt, verpflichtet, diese Schmach abzuwaschen." (Lebhafter Beifall.)

Dr. Julius Ofner: Ihr Vertrauen hat mich vor sechs Jahren in das Parlament entsendet. Ich bin daher in einer anderen Lage, wie meine Herren Vorredner; zum Teil in einer besseren, weil ich mich auf meine Vergangenheit berufen kann, zum Teil in einer schlechteren, weil ich mich auf meine Vergangenheit berufen muss. Ich kann Ihnen kein anderes Versprechen geben, als dass ich wie bisher für die Interessen der Juden mit aller Kraft eintreten werde. Wir haben das allgemeine Wahlrecht erkämpft, aber es versteht sich von selbst, dass ein Volk, dessen Unterricht, dessen politische Erziehung seit einem Jahrhundert vernachlässigt wurde, nicht sofort, wenn man es zu Wählern macht, die politische Reife erhält. Es ist daher zweifellos, dass wir es in dem nächsten Parlament mit einer starken, rückschrittlichen Majorität zu tun haben werden und dass uns ein schonungsloser Kampf aufgedrängt werden wird. Da tun freiheitsliebende Männer not, und weil ich mir dessen bewusst bin, dass ich diese Leidenschaft für Freiheit und Fortschritt besitze, möchte ich auch in Zukunft mitarbeiten. Sie haben mich überall gesehen, wo es sich um den Schutz der Schwachen und Entrechteten gehandelt hat, und ich glaube, dass gerade wir Juden auf dem Standpunkt der vollen Gleichberechtigung stehen müssen. Ich weiss nicht, ob Sie bei der ausgesprochenen Tendenz dieser Versammlung ein Programm von mir erwarten. Ich bin Demokrat und Sozialpolitiker und Freund der Industriellen und Kaufleute. Ich bin immer dafür eingetreten, dass die Hindernisse, die man der Freiheit des Handels in den Weg legt, verschwinden müssen. Redner schliesst mit dem Versprechen, auch in Hinkunft seine ganze Kraft in den Dienst der guten Sache stellen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Isidor S c h a l i t bemerkt, nicht über seine Person, sondern über die Sache, über die Prinzipien sprechen zu wollen, die er vertrete. So wie im Jahre 1848 respektive 1867 stehe auch heute die Judenschaft vor einem Wendepunkte und sie müsse aus den bisherigen Erfahrungen den Schluss ziehen, ob sie die alte Politik fortsetzen oder durch eine bessere ersetzen müsse. Diese Bilanz ergibt, sagt Redner, den Bankerott der bisherigen jüdischen Politik. Von ihrem ursprünglichen Ziele, dem freiheitlichen Gedanken Durchbruch zu verschaffen, sei sie weit abgeirrt. Die Ursache der vollkommenen ökonomischen wie politischen Deroute, zu der wir gelangt sind, ist das Aufgehen der Juden in den deutschen Parteien. Das jüdische Volk hat dem fortschrittlichen Geist des deutschen Bürgertums vertraut und heute ist es gerade die deutsche Bourgeoisie, welche die Gleichheit aller Bürger negiert, welche gegen die Zugänglichkeit der Aemter auch für Juden ist, welche überhaupt die bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse abhängig macht. Die Furcht vor der roten Revolution hat das deutsche Bürgertum in das Lager der schwarzen Reaktion getrieben. Die ganze Gewerbegesetzgebung ist nicht allein vom reaktionären Geiste erfüllt, sondern zielt direkt auf eine Schädigung des jüdischen Erwerbslebens ab.

Die bisherige Politik der Juden muss durch eine bessere ersetzt werden. Wohl sind wir Zionisten der Ueberzeugung, dass die Judenfrage weder in Oesterreich noch durch Oesterreich gelöst werden wird, aber wir besitzen heute noch nicht die Möglichkeit, ein Gemeinwesen in Palästina nach unseren Wünschen einzurichten. Noch leben wir hier in Oesterreich und müssen von diesem Staate verlangen, dass wir mit gleichem Rechte gemessen werden wie alle anderen, und noch müssen wir an den Vorarbeiten wirken, die für die Erreichung unseres grossen Zieles notwendig sind. Der Jude soll wieder ein strammer, unbeugsamer, aufrechter Mann werden und dazu soll ihn unsere jüdisch-nationale Gegenwartspolitik machen. Die Fragen der Nationalitäten und der kulturellen Postulate dürfen in Oesterreich nicht mehr ein Politikum sein, sie müssen aus dem Kampfe des Tages ausgeschieden und den Völkern zur Selbstentscheidung ohne fremde, nationale Einmischung überlassen werden, damit den grossen Fragen der Zeit, den wirtschaftlichen und politischen Problemen freier Spielraum gelassen werde. Das kann in Oesterreich nur durch die nationale Autonomie verwirklicht werden. Der Jude muss ferner für den Ausbau des Staatslebens in wahrhaft freiheitlichem Sinne bestrebt sein. Redner verliest die politischen und wirtschaftlichen Postulate seiner Partei und schliesst mit einem kräftigen Appell an die Wähler, am Wahltage als Juden ihre Pflicht zu tun. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Friedrich E l b o g e n empfiehlt in längerer Rede die Kandidatur Dr. B l o c h s.

Dr. Viktor R o s e n f e l d erklärt, seine Kandidatur im Interesse der Einigung der Wählerschaft zurückzuziehen.

Bei den Ausführungen des letzten Redners, Herrn B ö h m, der das zionistische Programm erläutert, bemächtigt sich eines Teiles der Versammlung nervöse Ungeduld. In vorgerückter Stunde schliesst der Vorsitzende die Diskussion mit der Ankündigung, dass die Union noch weitere Versammlungen veranstalten und eine Einigung herbeizuführen bemüht sein werde.

* *
*

Die „Allg. Ztg. für das Judentum“ schreibt:

„Nur in zwei Wahlbezirken Deutsch-Oesterreichs haben die Juden Aussicht, ihre eigenen Kandidaten durchzubringen — und in diesen beiden Wahlkreisen sind sie in so viele Parteien gespalten und haben sie so viele Kandidaten aufgestellt, dass sie damit beide Wahlkreise den Antisemiten ausliefern. Der eine ist

die hiesige Leopoldstadt, der andere das Kaiviertel, in dem sich jüngst an einem Abend nicht weniger als vier Kandidaten den Wählern vorstellten. Von diesen sind nur zwei ernst zu nehmen: der kaiserliche Rat Wilhelm Anninger, ehemaliger Präsident der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, und der Gemeinderat Dr. Hein. Hoffentlich kommt noch in letzter Stunde in beiden Wahlkreisen eine Einigung zustande. Es wäre eine Schmach ohnegleichen, diese einzig sicheren Wahlbezirke den Gegnern durch Uneinigkeit auszuliefern.“

Erinnerungen an Dr. Josef Kopp als Verteidiger des jüdischen Schrifttums vor Gericht.

Die Weltgeschichte treibt oft, wie die Welt der Natur, ihre sonderbaren Blüten. In der Natur kommt es nicht selten vor, dass die Biene oder die Laune des Windes den Blütenstaub der einen Blume — mitunter einer Giftblume — in den Kelch einer anderen Blume überträgt, wodurch oftmals gar wunderbare Gebilde, nicht nur Zwitterblüten, sondern kräftige, schöne Gebilde entstehen. Und im Völkerleben ist es keine seltene Erscheinung, dass Männer, die oft zum Heil und zum Segen des Volkes, unter dem sie leben und wirken und dessen Ehre und Stolz sie bis an ihr Lebensende bilden, oft einem ganz anderen Volke entstammen, das sich Jahrhunderte lang mit dem gepriesenen Volke befehdete. Zu dieser Betrachtung gibt uns die eben im Alter von 80 Jahren verblichene Gestalt des Dr. Josef Kopp, emer. Advokaten in Wien und vieljährigen Vertreters der Stadt Wien im niederösterreichischen Landtage und im österreichischen Parlamente, gerechte Veranlassung. Dieser Vertreter des Kernstammes des deutschen Volkes in Oesterreich, den die deutschen Wiener Journale als einen geborenen Wiener für sich usurpierten, war aber, wie Brünner Blätter meldeten und wie wir aus ganz verlässlicher Quelle erfahren, ein geborener Slave, und zwar ein Mährer, eines Lehrers Sohn aus Deblin bei Tischnowitz, einem ausschliesslich slavischen Bezirke, wo auch sein jüngerer Bruder viele Jahre als Lehrer der Volksschule in Deblin und sein Onkel als Lehrer in Lomnitz bei Tischnowitz, Besitz des Grafen Serenyi, wirkten und wo Dr. Josef Kopp zum letztenmale im Jahre 1894 bei dem Leichenbegängnisse seines Bruders erschien.

Aber nicht nur diese gewiss auffallende Tatsache sei hier registriert, sondern die noch merkwürdigere historische Tatsache, dass Dr. Kopp im Jahre 1884 der Anwalt des Dr. Bloch, damals Bezirks-Rabbiners in Floridsdorf, in seinem bekannten Prozesse gegen Rohling war und dass er das ganze Material dieses Prozesses von welthistorischer Bedeutung in einem umfangreichen Buche „Zur Juden-

frage nach Akten des Prozesses Rohling—Bloch von Dr. Josef Kopp" (Leipzig, Verlag Klinkhardt 1886) niedergelegt hat. Dieses 200 Seiten starke Buch, welches das riesige, dem hebräischen Schrifttume entlehnte Prozess-Material dem Leser in anziehender deutscher Sprache vorlegt und vorwiegend die aktenmässige Entkräftung mehrerer von dem gelehrten Antisemitenführer Rohling gegen die Juden ausgesprochenen Beschuldigungen, namentlich des sogenannten Blutrituals, zum Gegenstande hat, bleibt ein unvergängliches Denkmal, das sich der Autor in der Geschichte des Judentums gesetzt hat, welches Buch gerade jetzt die vollste Beachtung der gebildeten Kreise verdient, da der Glaube an dieses Rituale in dem vor zwei Jahren vor den Gerichtshöfen in Kuttenberg und Pisek geführten Mädchenmordprozesse gegen Hilsner eine wichtige Rolle spielte und eben desshalb erst in der letzten Sitzung des österr. Reichsrates dem Abgeordneten Dr. Ofner Veranlassung gab, an den Justizminister wegen Wiederaufnahme dieses Prozesses, den er als Justizmord bezeichnete, eine Interpellation zu richten.

Von welchen Gedanken diese Arbeit geleitet, von welchem Geiste sie getragen war, ist klar aus der Vorrede zu entnehmen, von welcher wir nur einzelne Stellen herausheben wollen, die wie Lichtstrahlen das ganze umfangreiche, etwas düster aussehende prozessuale Gebäude auch für das minder geübte Auge des Laien erhellen und beleuchten:

„Ich habe niemals den Vorsatz gefasst, dieses Buch zu verfassen, sondern nur in der Ausübung meines anwaltschaftlichen Berufes einen Prozess zu führen, dessen gewissenhafte Vorbereitung mich nötigte, umfangreiche mühsame Vorstudien zu machen. Ich war genötigt, soweit es einem Laien möglich ist, mich in der Geschichte der jüdischen religiösen und moralischen Satzungen und in den hauptsächlichsten Quellen der talmudisch-rabbinischen Literatur zu orientieren." — „Die Schriften jüdischer Schriftsteller konnten mir aber nicht genügen. Ich suchte ein Korrektiv auch in der gegnerischen Literatur, und zwar zunächst eben in jener Schmutzliteratur, welche indirekt der Prozess hervorrief. Ich verfolgte diese Literatur nach ihren zeitlich vorangegangenen Quellen, musste aber bald erkennen, dass das Korrektiv schlimmer als das zu Korrigierende, das es nahezu unbrauchbar ist, weil zum Teile gemeiner Hass, zum Teile religiöser Fanatismus die Feder führte." — „Mir durfte nicht der gewöhnliche Wunsch des Anwaltes, ein günstiger, äusserer Erfolg des Prozesses als das wichtigste Ziel meiner Arbeit sein. Ich suchte mit aller mir zu Gebote stehender Kraft, mit redlichem Eifer nach Wahrheit. Alles Materiale wurde unter Intervention des k. k. Landesgerichtes in Wien beschafft. Zwei deutsche Gelehrte von europäischem Rufe (Dr. August Wünsche,

Lic. theol. in Dresden, und Nöldecke, Professor der orientalischen Sprachen in Strassburg) haben, unter Eid genommen, nahezu 400 hebräische Texte nicht bloss übersetzt, sondern auch in umfassender Weise erläutert. Und bei dieser ganzen Prozedur haben mit der unvermeidlichen Ausnahme, dass der Geklagte ein Jude ist, nur Christen mitgearbeitet." — „Ein Zufall hat gerade mich in die Lage versetzt, das ganze Material genauer zu kennen als irgend ein anderer, und so halte ich es für meine Pflicht, als Mensch, als Christ, als Staatsbürger der Wahrheit, die Ehre zu geben."

Dem tatsächlichen Materiale dieses Buches entnehmen wir folgende Daten: Am 18. Oktober 1883 überreichte Rohling beim k. k. Landesgerichte in Wien die Klage gegen Bloch, die dem Geklagten wegen seiner Immunität als damaligen österreichischen Reichsratsabgeordneten erst am 18. März 1884 zugestellt werden konnte. Inkriminiert waren mehrere Artikel der damaligen „Morgenpost", in welchen gegen Rohling nicht nur der Vorwurf der Fälschung, sondern auch der Anbietung zum Meineide ausgesprochen war. Ende Juni 1885 langte das Gutachten der beiden Sachverständigen (190 Bogen stark) beim Gerichte an. Die Gerichtsverhandlung vor den Geschworenen war auf den 18. November 1885 angeordnet und war deren Dauer auf dreizehn Tage in Aussicht genommen. Einige Tage vor der Verhandlung hat nun Rohling, ohne auch nur von dem Sachverständigen-Gutachten Einsicht genommen zu haben, die Klage einfach zurückgezogen. Dadurch hat er den Vorwurf der Fälschung und der Anbietung zum Meineide auf sich sitzen lassen und sich selbst als Fälscher und als Meineidiger in den Augen der ganzen Welt dokumentiert. Was das für die Reputation eines österreichischen k. k. Professors zu bedeuten habe, ist leicht zu ermessen.

Trotz dieses moralischen Todes haben die in vielen Tausenden von Exemplaren in deutscher und böhmischer Sprache verbreiteten Hetzschriften dieses geweihten Apostels des Antisemitismus das Drachengift des Blutrituals in Böhmen so verbreitet, dass einige Jahre später nur auf diesem mit dem Kunstdünger des Ritualmordes gerade in der böhmischen Landbevölkerung reichlich gedüngten Boden der Justizmord Hilsner möglich war.

Durch diese stille Geistesarbeit hat sich Dr. Kopp in der Kulturgeschichte Oesterreichs ein unvergängliches Denkmal gesetzt, das länger währen wird, als alle seine im österreichischen Landtage und im österreichischen Parlamente als Vertreter des Klubs der Liberalen gehaltenen geistreichen Reden.

Aber noch ein zweiter Gedanke drängt sich uns bei der Betrachtung der Gestalt des Dr. Kopp auf; der Gedanke des psychologischen und physiologischen Widersinnes des Rassenproblems, das leider immer weiteres Terrain in Europa zu gewinnen scheint.

Dr. Josef Kopp, der vom Hause aus ein geborener Slave war, also der slavischen Rasse entstammt, aber durch seinen Studiengang, dann durch vieljähriges Leben und Wirken in Wien ein Deutscher geworden, der nicht nur deutsch sprechen, sondern deutsch denken und deutsch fühlen gelernt hatte, der durch die vielen Vorzüge seines Geistes und Charakters der frei gewählte Vertreter der deutschen Residenz im Landtage und Reichsrate geworden und bis an sein Lebensende geblieben war, wird von den Wiener Tages-Journalen, die alle mehr oder weniger ausführliche biographische Schilderungen seines Lebenslaufes brachten, zum geborenen Wiener gestempelt, und die Meldungen mährischer Blätter, sowohl böhmischer wie deutscher Zunge, dass dessen Wiege auf slavischem Boden gestanden, einfach totgeschwiegen, als ob Wien dadurch an seiner deutschen Glorie einen Abbruch erleiden würde, wenn nicht ein geborener Deutscher, ein autochthoner einheimischer Wiener sein vieljähriger Vertreter im österreichischen Parlamente gewesen. Das ist die Frucht des modernen, allseitig gepflegten nationalen Fanatismus, der neubackenen von Steward Chamberlain auch in Wien gepredigten und immer weiteres Terrain gewinnenden Rassentheorie.

Es scheint uns geradezu eine Entweihung des Andenkens eines nach Wahrheit ringenden und nur für die Wahrheit kämpfenden Mannes, wie Dr. Josef Kopp es war, eine Verunglimpfung der Wahrheit zu sein, wenn in der Schilderung seines Lebensganges aus purer Aengstlichkeit vor der so barocken Rassentheorie die Wahrheit über die slavische Wiege dieses grossen deutschen Mannes der Welt absichtlich verschwiegen wird.

Dr. M. E p s t e i n—Brünn.

„Der erste Pogrom."

Das „Deutsche Volksblatt" veröffentlichte in der Nummer vom 1. d. M. einen Leitartikel, dessen Bösartigkeit und Verlogenheit beispiellos genannt werden muss. Die grauenhaften Judenmetzeleien, deren Schauplatz in **unseren Tagen** das Zarenreich war, werden da als eine „schwache Abschlagszahlung der historischen Gerechtigkeit" bezeichnet, als Abschlagszahlung für ein Ereignis, welches sich, wie das Buch Esther berichtet, vor **mehr als 2500 Jahren** im Reiche des Königs Ahasverus abgespielt haben soll. Gehört Bestialität oder Wahnwitz dazu, eine solche Parallele aufzustellen, um die Juden höhnisch zu fragen, ob sie, in Erinnerung an den „Massenmord" vor 2500 Jahren „das Recht haben, sich über die Geschehnisse in Russland zu beklagen?"

Aber das „Deutsche Volksblatt“ begeht womöglich noch Schlimmeres. Es fälscht mit **bewusster und beabsichtigter Schurkerei den Text des Buches Esther**, um eine blutrünstige Hetze gegen die Juden von heute zu inszenieren. Einige Gegenüberstellungen werden dies eklatant beweisen:

„Deutsches Volksblatt“:	Esther (Kap. 3):
„Nachdem Esther des Königs Ahasver Sinne umgarnt hatte, erwirkte sie, dass der frühere Befehl des Königs, die Juden an einem Tage **auszutreiben**, rückgängig gemacht und des Königs erster Rat Haman gehenkt wurde.“	„Und geschickt wurden (auf Hamans Verlangen) Briefe durch die Eilboten in alle Landschaften des Königs, **zu vertilgen, zu würgen und zu vernichten alle Juden**, von jung bis alt. Kinder und Weiber an einem Tage..“

Nein, lieber Haman des „Deutschen Volksblattes“, Ihr persischer Ahnher war nicht so „human“, die Juden nur „vertreiben“ zu wollen. Er machte schon etwas radikalere Vorschläge, beiläufig solche, wie Ernst Schneider im Parlament wagte. Doch weiter zu den Fälschungen:

„Deutsches Volksblatt“:	Esther (Kap. 8):
„. . . Esther erwirkte, dass der frühere Befehl des Königs **rückgängig** gemacht wurde . . .“	„Und der König Ahasver sprach zu Esther (die um den Widerruf des Mordediktes ihn anflehte): . . Eine Schrift, die geschrieben worden im Namen des Königs und besiegelt worden mit dem Siegelring des Königs, **ist nicht zu widerrufen.**“

„Deutsches Volksblatt“:	Esther (Kap. 8):
„Was sind die Taten der „Schwarzen Hundert“ gegen die Metzeleien, von denen — kein antisemitischer Schriftsteller — sondern das Buch Esther berichtet.“	„Und er (Mardechai) schrieb im Namen des Königs, dass der König gestattet habe den Juden, **sich zu versammeln und für ihr Leben einzustehen**, zu vertilgen, zu würgen und zu vernichten alle Kriegesmacht des Volkes und der Landschaft, **die sie bedrängen würden** etc.“

Das Mordedikt wurde also nicht zurückgezogen; in einem zweiten Edikt wurde den Juden die Selbstverteidigung gestattet! Hier ist die Analogie mit dem modernen Russland berechtigt. Auch dort hatte eine vertierte Soldateska, angeblich im Namen des Zaren, die verzweifelten Juden, die zusehen mussten, wie die Mordbanden Greise, Frauen, Kinder abschlachteten, an der Notwehr verhindert! Auf Esthers Bitten hatte der König — wie das Buch Esther und nicht das Antisemitenblatt berichtet — „gestattet“, dass die Juden sich gegen ihre Feinde, die durch keinen Widerruf entwaffnet waren, versammeln und wehren **durften.** Das „Deutsche Volksblatt“ kehrt auch dieses charakteristische Moment um und schreibt: „Die Gegner (der Juden) durften sich nicht rühren.“

Ist es nicht empörend, dass ein so schamlos lügendes und fälschendes Blatt sich erdreisten darf, den Juden zu insinuieren, ihre Synagoge feiere nicht die Errettung des Volkes vom Untergang, sondern die Erinnerung an die blutigen Greuel! Die Verteidiger des russischen Pogroms wagen es, den Juden Moral und Humanität zu predigen, ihnen den Vorwurf zu machen, dass „sie heute noch von demselben Geiste feiger Mordlust und Rachsucht erfüllt sind wie damals"? Diese Frechheit muss gebrandmarkt werden! Die Verehrer Kruschewans, die Spiessgesellen Schneiders, die Hamanisten als — Humanisten, nein, das geht nicht!

Ein Protest

gegen Verunglimpfungen unseres Stammes und Glaubens.

Abgefasst von Leopold Mandl.

II.

Nicht der schönen Aussicht wegen kreist der Aar hoch in den Lüften, seine Blicke sind dabei auf ein Wesen gerichtet, das er vernichten will. Herr Chamberlain bleibt nicht bei der grauen Theorie, sondern empfiehlt geradezu rücksichtslose Behandlung der Juden und warnt vor Menschenliebe, Humanitätsduselei und Duldsamkeit „an die, wie er sagt, der Jude nur dann appellierte, wenn er sich bedrückt fühlte, die er selber jedoch niemals übte, noch üben durfte, denn sein Gesetz verbot es ihm und verbietet es ihm noch heute."

Es muss doch richtig sein, dass Genie und Irrsinn einander gewissermassen verwandt sind! Es wäre sonst unbegreiflich, wie der auf allen Gebieten belesene geniale Mann, über die von Menschenliebe, Humanität und Duldsamkeit durchdrungenen biblischen Fremdengesetze und Normen hinweg, zu einer solchen Behauptung gekommen. Von den Fremden ist ja in der uns heiligsten Urkunde, deren Vorlesung noch heute den vornehmsten Teil unseres Gottesdienstes bildet, gar oft die Rede und es handelt sich dabei nicht um Eingewanderte, die sich des Schutzes Einheimischer zu versichern gewusst, nicht um irgend bevorzugte Fremde, sondern um die Fremden überhaupt. Dass damit nicht irgend welche Günstlinge oder Schützlinge gemeint sind, zeigt gar deutlich das Gesetz: „Und den Fremdling bedrücket nicht; denn ihr wisset wie dem Fremdlinge zu Mute ist, da ihr Fremdlinge gewesen im Lande Mizrajim" (Exodus 23. 9). In Egypten hat das Israelitenvolk gewiss keine Art begünstigter Fremdlinge gebildet, wie es solche unter den Zugereisten und Eingewanderten in der späteren Zeit in Athen ausnahmsweise gegeben.

So unliebsam das auch einer gewissen Sorte von Bibelforschern sein mag, meint unsere Thora mit dem Worte Ger den Fremden, der im heidnischen Altertume anderwärts in der Regel ganz rechtlos war.

Wer nicht durch Rassendünkel mit Blindheit geschlagen ist, kann sich unmöglich über den Umstand hinwegsetzen, dass die Lehre Moses die im Lande Israels wohnenden Fremden, auch wo sie weder der Religions- noch der Volksgemeinschaft angehören, als mit den Einheimischen gleichartige Menschen betrachtet und behandelt wissen will. (Exodus 12. 49, Leviticus 24. 22, Numeri 15. 15, Deuteronomium 1. 16). Es wird dem Israeliten gesagt: „Dem Einheimischen von euch gelte auch gleich der Fremdling, der sich bei euch aufhält, du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn Fremdlinge waret ihr im Egypterlande, ich der Ewige bin euer Gott“ (Leviticus 19. 34) und ihm gelehrt, dass man den Fremdling zu lieben umsomehr Ursache hat, weil auch Gott ihn liebt, (Deuteronomium 10. 18. 19) und demgemäss sind die Bestimmungen, ihm in erster Linie einen Teil von dem in jedem dritten Jahre zu entrichtenden Armenzehent zuzuwenden, den armen Zugewanderten, so wie die Waisen und Witwen des eigenen Volkes, an den Festfreuden teilnehmen zu lassen, des Fremden Recht so peinlich zu hüten, wie das des verwaisten Kindes und wie zu Gunsten der am meisten Bemitleidenswerten Israels, der armen Waisenkinder und Witwen auch für ihm von den Früchten der Felder, Gärten und Weinberge zurückzulassen. (Deuteronomium 15. 28. 29 — 16. 11. 14—24. 17. 19. 20. 21). Die Angehörigen derselben Menschenklasse, der die Normen der israelitischen Religion in der Regel fremd waren, (Exodus 12. 48 Deuteronomium 14. 20) meint die Schrift, wo es heisst: „Du sollst nicht vorenthalten den Lohn einem Mietling, einem Armen und Dürftigen von deinen Brüdern, oder von deinen Fremden, die in deinem Lande in deinen Toren weilen. Am selben Tage sollst du ihm den Lohn geben, denn er ist ja arm und sein Wesen sehnt sich danach“. (Deuteronomium 24. 14. 15.)

Es waltet sichtlich die Tendenz, eine Not zu verhüten, die den Fremden und Beisassen zwingen würde, das Land zu verlassen. Ist er wirtschaftlich in Bedrängnis geraten, soll man ihn stützen, wie das dem Stammesbruder gegenüber geboten ist, und ebenso wie von diesem, ist es verboten von ihm, für Darlehen Zinsen oder Ueberschuss zu nehmen. (Leviticus 25. 35. 36. 37. 38.) —

Der Menschenklasse, deren sich die mosaische Gesetzgebung so warmherzig angenommen, ist auch der entflohene Sklave beizuzählen, so irgend ein Fremdling, von lichter oder schwarzer Hautfarbe, der halb oder ganz nackt ins Land gelaufen gekommen und nichts mitgebracht hat, als einen abgehetzten Leib, den aber ein Herr als sein Eigentum reklamiert. Was für Schicksal wäre einem solchen Flüchtlinge anderwärts beschieden gewesen? Man

hätte ihn eingefangen und seinem erzürnten Gebieter zurückgegeben, oder für sich behalten, und wenn er tauglich befunden, wie ein Lasttier arbeiten lassen und wenn nicht, im günstigsten Falle, weiter davon gejagt, im minder günstigen jedoch, einfach niedergeschlagen oder, wie das an Dianens heil'gen Stufen gar oft geschehen, nach altem Brauch den Göttern geopfert.

Palästina war für solche Unglückliche eine Zufluchtsstätte, wie es auf Erden keine zweite gegeben. Der Flüchtling durfte von niemandem dem früheren Herrn ausgeliefert noch für sich behalten werden. Es war geboten, ihn im Lande zu lassen, inmitten der Einheimischen, an dem Orte, den er sich selber gewählt, in einer ihm beliebigen Stadt, eben wo es ihm am besten gefallen und niemand durfte ihn durch etwas beleidigen. (Deuteronomium 23. 16. 17.)

Derartige und andere umherirrende ganz mittellose Menschen, hatte das Land gar oft aufzunehmen, daher rührt die in der Schrift, wo sie von Wohltätigkeitsakten handelt, regelmässig wiederkehrende Reihenfolge: „Dem Fremden, dem Waisen und der Witwe.“ (Deuteronomium 14—29. 16—11. 15. 24—19. 20. 21. 26—12. 13.)

Sehr beachtenswert ist auch folgender, sicherlich nicht zufälliger Umstand: „Die Leviten waren beauftragt, nach der Besitznahme Kanaans, über zwölferlei Sünder je einen Fluch auszusprechen, den das ganze Volk durch ein Amen zu bekräftigen hatte, der fünfte hat gelautet: „Verflucht sei, der da beugt das Recht des Fremdlings, des Verwaisten und der Witwe“ (Deuteronomium 27. 19). Da haben wir wieder dieselbe Reihenfolge.

Die Voranstellung des Wortes Fremdling bedeutet wohl nicht mehr als eine Andeutung, dass er auch angesichts der Dürftigkeit Einheimischer unbedingt zu unterstützen ist und dass sein Recht zu verletzen nicht minder frevelhaft ist, als eine Rechtskränkung der Schwachen und Unmündigen des eigenen Stammes; sie besagt indes immerhin etwas, das mit der Denkweise der Griechen und Römer, der hochgepriesenen Kulturvölker des Altertums nicht zu vereinigen gewesen wäre; in ihren Sprachen hatte ja der Ausdruck, mit dem man den Begriff Feind geäussert, auch Fremdling zu bedeuten und die feindselige Behandlung desselben hat die Bezeichnung naturgemäss gerechtfertigt.

Auch das Sabbatgesetz der zehn Gebote ist, wie ausdrücklich gesagt wird, (Exodus 23. 12) nicht bloss zum Wohle des Israeliten und der ihm Zugehörigen, sondern ebenso zu Gunsten des Fremdlings gegeben. Die zivilisatorische Bedeutung des Sabbates würdigend, sagt der französische Denker Proudhon, dass im modernen Denken noch keine einzige Institution erdacht und geschaffen worden, die an Wohltat für das arbeitende Volk dem biblischen Gesetze über den siebenten Ruhetag auch nur annähernd sich

vergleichen liesse. In Anbetracht dessen würde man es für ganz ausgeschlossen halten, dass sich jemand finden könnte, dessen Tücke sich auch daran zu nergeln erkühnt. Ein im Dienste frommer christlicher Herren stehender Agitator hat uns vor Jahren eines Schlechteren belehrt; er, dem kaum jemand an grausamer Roheit gleichkommt, hat, auf die Reihenfolge im Sabbatgesetze der zehn Gebote hinweisend, höhnisch bemerkt: „Zuerst das Vieh und erst dann der Fremde" und der augenblickliche Lohn der witzigen Bibelkritik war ein vielseitiges Beifallsgrinsen seiner würdigen Kollegen. Das bestimmt uns, hier zu bemerken: Zufällig ist das Vor- und Nacheinander hier keineswegs, es besagt aber, dass, obgleich niemand über den Fremdling zu schalten hat, wie über Familien und Hausangehörige und Vieh, der Israelit selbst durch ihn, als selbständigen Menschen, am Sabbat für sich keinerlei Arbeit verrichten lassen darf. Für sich selbst dürfte der Fremde am Sabbat nach Belieben arbeiten, ausgenommen derjenige, welcher in den Bund Israels eingetreten und beschnitten war. (Nachmanides zu Exodus 20. 10.) Es ist ein mildes und dabei durchdringendes Licht, das aus den Fremdengesetzen strahlt: Wir richten unser Augenmerk auf eine Stelle, die von der Knechtschaft eines Israeliten bei einem Nichtisraeliten handelt, (Leviticus 25—47. 48. 49. 50) dort heisst es: „Und wenn zu Vermögen kommt ein Fremdling oder Beisasse bei dir und dein Bruder verarmt neben ihm und verkauft sich dem Fremdling dem Beisassen neben dir, oder einem Abkömmlinge aus eines Fremdlings Geschlechte. Nachdem er sich verkauft hat, soll er Einlösungsrecht haben, einer von seinen Brüdern soll ihn auslösen, usw. Und er rechne mit seinem Käufer usw." — Nach der in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts von den Talmudisten Rabbi Eleasar und Rabbi Josua autorisierten syrischen Uebersetzung des Proselyten Onkelos ist der Käufer ein unbeschnittener Fremdling, der in Palästina wohnt, oder ein noch unter jüdischem Einflusse stehender ausländischer Heide.

Hier drängt sich zunächst die Frage auf: Warum war es dem Fremdlinge gestattet, sich des Einheimischen durch Kauf zu bemächtigen, und warum durfte er ihn sogar ohneweiters bis zum Jobel-Jahre, also eventuell an 50 Jahre behalten, was dem Israeliten, nur wenn der Knecht es nach sechsjähriger Dienstzeit beharrlich verlangt hat, und auch dann nur, unter Beobachtung einer widerwärtigen Formalität gestattet war, das bedeutet ja geradezu eine Bevorzugung des Fremdlings vor den Angehörigen des herrschenden Volkes? Das war es auch wirklich, und zwar als Kompensation für das in den vorhergehenden Sätzen erwähnte Recht der Einheimischen, sich anbietende Fremdlinge, durch Kauf, unter Bedingungen, für immer anzueignen, das war ja eigentlich auch nur ein Vorrecht, also Vorrecht gegen Vorrecht.

Fragen wir jetzt, wozu die Bemerkung, dass ein Fall vorliegt, wo der Fremdling nichts mitgebracht und im Lande zu Vermögen gekommen und dabei an der Verarmung des Stammesbruders schuld trägt? liegt die Antwort sehr nahe. Das Gesetz kehrt sich gegen Ausflüchte, die man überall, wo man das Recht des Fremden verkürzen will, gleichwohl ob sie begründet sind oder nicht, gleich zur Hand hat und erklärt den Kauf auch in dem schlimmsten Falle für rechtskräftig. Was ist nun mit den Worten: „Und er (der Auslesende) rechne mit dem Käufer" anderes gesagt, als du darfst selbst, wo es sich um die Befreiung eines Blutsverwandten aus den Händen eines unwürdigen Emporkömmlings handelt, niemals anders als rechtlich und gewissenhaft vorgehen?! —

Die vielseitigen Begünstigungen der Fremden sind umso merkwürdiger, als sie in einer Theokratie von ganz besonderer Eigenart, in dem einzigen monotheistischen Gottesstaate, in einem Reiche, dessen Verfassung auf die religiösen Anschauungen der gesamten Umgebung verneinende Grundlagen gebaut war, in einem kaum irgend durch natürliche Grenzen geschützten, von rohen und begehrlichen Nachbarvölkern umgebenen kleinen Lande zu gelten hatten. Wir wollen durchaus nicht ausseracht lassen, dass von dem Eingewanderten, der sich in Palästina sässig gemacht, auch manches verlangt worden ist, was seinen bisherigen Gewohnheiten fremd gewesen. Die betreffenden Punkte sollen hier in Betracht gezogen und klargelegt werden: Um seine religiöse Gesinnung hatte sich niemand zu bekümmern, es stand ihm frei, zu glauben, was ihm beliebt, und wenn er im Stillen darnach gehandelt, war das noch immer etwas, was nur ihn selbst angegangen, nicht zu dulden war jedoch öffentlicher Götzendienst oder geflissentliche Beschimpfung der mosaischen Religion. (Numeri 15. 30 31.)

Wie aus vielen Bestimmungen ersichtlich, hat die Gesetzgebung bei jedem Anlasse Sorge getragen, dass der Fremdling was zu essen habe, darum ist es nur umso auffälliger, dass sie sich an zwei Stellen um das, was er isst, bekümmert. Wenn er von einem durch Krankheit oder durch eine zufällige schwere Beschädigung verendeten oder von einem durch ein Raubtier getöteten Tiere gegessen, war er gehalten, seine Kleider zu waschen und sich zu baden und ist noch nachher denselben Tag, für unrein gehalten worden. Ferner heisst es anlässlich dieser für Fremde und Einheimische gleichmässigen Bestimmung: „Und wenn er die Kleider nicht reinigt und den Körper nicht badet, so ladet er eine Schuld auf sich (Leviticus 17. 15. 16.). Wie kam ein Nichtisraelite dazu, sich um ein derartiges Reinheitsgesetz kehren zu müssen? Ganz einfach, weil ihm nicht unter andern Bedingungen gestattet sein konnte, ins Heiligtum zu treten oder geheiligte Speise zu geniessen, als dem Israeliten selbst, und eben nur um solche Ver-

schuldung handelt es sich ja auch in Betreff des Einheimischen. Diese nebenher auch sanitäre Massregel war nicht minder berechtigt als die Bestimmung, welche Blutschande, Menschenopfer und Unzucht wider die Natur dem Fremdlinge ebenso wie dem Einheimischen strenge verboten. (Kap. 18. 26.) Schwieriger ist der Umstand, dass sogar die Einhaltung eines der Speisegesetze von ihm verlangt wurde. (Kap. 17. 10. 12.) Wozu das Blutverbot auch für den, der nicht dem Verbande der Konfession angehört hat? Zur Erklärung diene folgendes: Das Verbot schliesst sich enge an eine Anordnung, der zufolge jede Privatschlachtung zur Opferung zulässiger Tiere verboten war. Was in dem Kapitel vom Blute gesagt wird, bedeutet eine Art von Beschlagnahme desselben, begründet wird sie mit den Worten: „Auf dass sie nicht mehr opfern ihre Schlachttiere den Bockgestalten, denen sie nachbuhlen." (Vers 7.) Gemeint sind damit Dämonen, Wahngebilde, die man sich in Gestalt von Böcken vorgestellt. Von dem ihnen geltenden Kultus wissen wir, dass er auch bilderlos und ohne Altarverrichtung stattgefunden und dass Blut dabei eine Hauptrolle gespielt. (Vers 4. 5.) Wie Maimonides mitteilt, handelt es sich, wo im Pentateuch von Seirim oder Schedim die Rede ist, um Wüstendämonen, von denen man des Glaubens war, dass Blut ihre Lieblingsspeise sei und dass wer von der Götterspeise isst, eigentlich mitesset, sich dieselben geneigt mache; so war das Blutessen in sehr vielen Fällen ein geheimer Götzendienst. — Eine andere Art der Dämonenverehrung hat stattgefunden, indem man das Blut des geschlachteten Tieres in einem Gefässe oder in einer Grube gelassen und daneben von dem Fleische gegessen und so in der Meinung, dass dieselben gleichzeitig von dem Blute geniessen, ein Bundesmahl abzuhalten wähnte. Letzteres ist mit dem im 19. Kapitel 26 enthaltenen Verbote gemeint, „Ihr sollt nicht beim Blute essen" (More Nebuchim Kap. 45 III). Das war ein Hauptgrund des Blutverbotes, aber sicherlich nicht der alleinige Grund, das ist aus V. M. 12 23—25 ersichtlich, dort wird aber der Fremdling nicht einbezogen, weil für die Ausdehnung des Verbotes auch auf den eingewanderten Nichtisraeliten nicht die angedeuteten Gründe, welche pädagogischer und psychologisch-ethischer Natur sind, sondern einzig und allein der im III. M. Kap. 17 angeführte Hauptgrund die Bekämpfung des heidnischen Blutzaubers massgebend war, darum ist in den späteren Zeiten, wo solcher Unfug weit weniger zu befürchten war, von den palästinensischen Beisassen nicht verlangt worden, dass er sich des Blutgenusses enthalte.

Dass dem so ist, erhellt recht deutlich aus Folgendem: Nach Rabbi Meïr ist der Fremdling schon im biblischen Sinne als Landeskind betrachtet worden, wenn er vor drei glaubenstreuen Israeliten die Erklärung abgegeben, dass er keine Abgötterei treiben will; nach Ansicht der Majorität der Weisen war dazu die Unter-

ordnung unter die sogenannten sieben Gesetze der Noachiden erforderlich; diese sind: Gehorsam gegenüber den Verfügungen der Obrigkeit, Verbot der Gotteslästerung, Verbot des Götzendienstes, Verbot von Blutschande, Mord und Raub und das Verbot des Fleischgenusses von einem noch lebenden Tiere.

Talmud Aboda Sara Folio 64. Wenn die Enthaltung vom Blutgenuss erforderlich gewesen wäre, hätte man gewiss nicht ermangelt, auch die zu verlangen.

Die zu dem erläuterten Gebote in enger Beziehung stehende Anordnung, dass jedermann, gleichviel ob er Israelit oder ein sich im Lande aufhaltender Fremder ist, wenn er Wildpret gejagt, das vergossene Blut des erlegten Tieres mit Erde zu bedecken habe, (III. B. M. 17. 13) ist so innig menschlich, dass sie selbst, wenn man von ihrem sanitären Werte absehen wollte, nur ein Unmensch missbilligen könnte.

In eine Gesetzgebung, die von dem Eingewanderten nicht einmal verlangt, dass er an Gott glaube, geschweige denn dass sie fordern würde, dass er ihm huldige, dafür aber an 36 Stellen ihn auch nur durch Worte zu kränken verbietet, (T. Baba Mezia Folio 59) scheint es nicht zu passen, dass sie ihm, dem der israelitische Versöhnungstag kein Fest- und Fasttag ist, an demselben zu arbeiten verbietet. (III. B. M. 16 29.) Die Absicht, die der Veranstaltung der jährlichen Versöhnungsfeier zugrunde liegt, stellt indes auch diese Bestimmung ins rechte Licht. Die Einrichtung bezweckt sittliche Hebung des Gemüts- und Innenlebens und Annäherung an Gott, durch Andacht und Regung der Gewissensgefühle, durch nüchterne Einblicke in das Tun und Lassen der Person und durch eventuelle Korrektur der Gesinnung. Laster, böse Gedanken und Fehltritte bedeuten Verunreinigung der Seele, die soll am Versöhnungstage vor und durch Gott getilgt werden, indem man die gegen die Schöpfer und die Mitmenschen begangenen Sünden bereut und sich ernstlich vornimmt, jedes begangene Unrecht, soweit es nur irgend möglich, wieder gutzumachen. An dem grossen Fasttage sind nüchterne Gedanken zu fassen, Beleidigungen zu verzeihen, bittere Gefühle zurückzudrängen, Eitelkeit und Hochmut zu beugen und von Liebe, Güte, Erbarmen und Gerechtigkeit getragene Vorsätze zu fassen, das macht, wie der Prophet sagt, (Jes. 58) den Tag der Kasteiung zum Tage des Herrn. Der der innern Sammlung und Selbstrichtung zu widmende Zeitpunkt war ein strenger Ruhetag, welcher auch dem Fremdlinge immerhin insoferne zugute gekommen, als die sittliche Hebung der Umgebung wie das bei Vereinzelten und Schwachen überall der Fall ist, für sein Schicksal von günstiger Bedeutung war. Schon das hat berechtigt, von ihm zu fordern, dass er nirgends im Lande durch Arbeit die heilige Andacht störe; als Hauptgrund ist indes zu erkennen,

dass ihm an dem arbeitsfreien Tage Gelegenheit geboten war, manches wahrzunehmen, das zu ethisch religiösen Gedanken anzuregen geeignet und denselben auch für ihn zu einem Tage der Aussöhnung mit Gott und Menschen zu gestalten vermochte.

So bleibt nur noch zu beantworten, warum den eingewanderten Heiden nicht in Palästina freie Religionsübung zugestanden werden durfte. Diese naiv scheinende Frage ist eben vom Standpunkte unserer Religion sehr berechtigt. Im fünften Buche Moses, Kapitel 4, Vers 19 heisst es ausdrücklich, dass unser Gott selbst Sonne, Mond und Sterne, des Himmels ganzes Heer, allen anderen Völkern unter dem ganzen Himmel zugeteilt hat, auf dass sie die Betrachtung derselben zur Andacht stimme. Dort wird gelehrt, dass das erhabenste Wesen nur von dem durch sein gnadenreiches Walten dem Schmelzofen Egyptens entrissenen Israelitenvolke verlangt, dass es ihm und keinen anderen göttliche Verehrung bezeuge, während es den übrigen Völkern anheimgestellt ist, die anerschaffene religiöse Anlage durch den Anblick seiner Schöpfung zu wecken und zu entfalten, die sollen auf anderen Bahnen, auf den Wegen der Naturanschauung allmählich zur höchsten Wahrheit gelangen. Desselben Geistes ist der Ausspruch des Propheten Micha, der in seiner Weissagung über das in späteren Zeiten zu erblühende Gottesreich der Gesittung und des inneren und äusseren Völkerfriedens bemerkt: „Denn alle Völker mögen jegliches im Namen seines Gottes wandeln und wir wandeln im Namen des Ewigen unseres Gottes immerdar“. (Micha Kapitel 4, Vers 1 bis 6.) Das besagt: Wen die andern verehren, geht uns nicht an, im Laufe der Zeiten werden Israel und die Menschheit denn doch schliesslich auf demselben Punkte zusammentreffen. — Alle Proheten haben in Betreff des Heidentums der Völker jener Ansicht gehuldigt, die der hebräische Dichter Ibn Gabirol mit den Worten gibt: „Und deiner Ehre, o Gott, geschieht kein Abbruch dadurch, dass andere anderen dienen, denn der innere Drang, zu dir zu gelangen, treibt sie dazu an“ und was sie, auch wenn es ausserhalb ihres Volkes vorgekommen, verdammt, war nicht der Irrglaube sondern die Unsittlichkeit, gleichviel ob selbe mit den Kulten verbunden war oder nicht. Auch im Talmud wird gelehrt, dass den ausserhalb Palästinas wohnenden Heiden ihr Götzendienst nicht zu verargen sei, weil sie ja damit nur der Lebensweise ihrer Vorfahren folgen. (Cholin Folio 13.) Die einzige gesetzlich begründete Beschränkung ist demnach nicht so ohneweiters als selbstverständlich zu nehmen.

Folgende Erwägungen sind die Sache aufzuklären geeignet: Wie die Patriarchengeschichte zeigt, hat der Gottesglaube den Anstoss gegeben, der zur Bildung des Israelitenvolkes geführt hat, und wie aus der weiteren Geschichte ersichtlich ist, war es nur der monotheistische Gottesbegriff, wodurch die losen Stämme,

in der Nähe von Völkerschaften, welche die gleiche oder eine verwandte Sprache geredet, dazu gebracht werden konnten, sich als ein zusammengehöriges politisch begrenztes Ganzes, als Nation zu fühlen. Das Lebenselement des nationalen Gedankens und somit der Nation selbst war die Religion, (5. B. M. 30. 20.) und ebenso das der mosaischen Staatsidee und des Staatsrechtes überhaupt.

Der Boden des Landes dürfte nicht endgiltig verkauft werden, weil es im strengen Sinn als Eigentum Gottes zu gelten hatte, das dem Israelitenvolke nur als Lehen übergeben wurde, unter der Verpflichtung, dass es an der Gottesidee festhalte und den ethisch-religiösen Normen gemäss lebe.

Mit dem Rechtstitel für die Besitzergreifung Palästinas hat es sich ähnlich verhalten.

Die aller Keuschheit hohnsprechenden, unsäglich unzüchtigen Götterkulte hatten die Einwohnerschaft um alles Schamgefühl gebracht, so dass Abscheulichkeiten, auf die heutzutage in allen Kulturstaaten langjährige Zuchthausstrafe gesetzt ist, in ihr als öffentliche Gewohnheiten allgemein waren. Diese durch alle möglichen Orgien entnervte, in Sittenfäulnis ersterbende Bevölkerung*), die vermöge der Lage des Landes ein sehr böses Beispiel dargeboten, sollte verdrängt werden, auf dass ein Volk mit einer erhabenen Religion und strengen Sittlichkeit ihre Stelle einnehme.

Zu diesen Zwecken war Israel, in dessen Massen weder der geläuterte Monotheismus, noch seine moralischen Prinzipien recht Wurzel geschlagen hatten, erst zu erziehen. Da hätte nichts gefehlt, als dass man den Fremden erlaubt hätte, ihre heidnischen Kulte zu etablieren, damit wäre der Religion, der Gesittung, der Nation und dem Staate jede Basis im Vorhinein entzogen gewesen.

Die von den Begünstigungen und Rechten der Nichtisraeliten handelnden Anordnungen und Gesetze bilden ein einheitliches System, dessen inneres Leben in den Beziehungen der verschiedenartigen Bestimmungen zu einander, in ihrem geistigen Zusammenhange und in ihrer gegenseitigen Beleuchtung liegt.

Dass kann jeder, der auf die Ausdrucksweise genau achtet, leicht herausfinden, hier nur ein Beispiel: Es ward verboten, von einem Israeliten oder von einem ansässigen Fremdlinge Zinsen zu nehmen (3. B. M. 25. 35. 36. 37), während es von einem nicht im Lande wohnenden, sondern nur zeitweilig darin anwesenden Fremden solche zu nehmen gestattet geblieben. (5. B. M. 23. 20. 21.) Zur Bezeichnung des Ansässigen werden

---

*) 4. B. M., Kapitel 13. 32—3. B. M. 18. 27. 30. — Was sich unsere Feder darüber niederzuschreiben gesträubt, ist nach arabischen Quellen, im Buche Mose Nebuchim III. 37 zu lesen.

an ersterwähnter Stelle die Ausdrücke Gen und Toschab und zur Bezeichnung des an letzterer Stelle gemeinten Nichtansässigen wird wie überall das Wort Nochri gebraucht. Da es nun sehr oft vorkommen konnte, dass der Ausländer sich nach einiger Zeit angesiedelt, war auch an den Fall zu denken, dass ihm ein Israelit früher, ganz befugter Weise, Geld auf Zinsen geliehen, und lag die Frage vor, ob er, von dem nun ansässigen Fremdlinge, für das bereits unter solcher Bedingung gegebene Darlehen Zinsen nehmen dürfe.

Das erledigt die Schrift, indem das zu Gunsten des Fremdlings erlassene Zinsverbot lautet: „Du sollst nicht Zins und Ueberschuss von ihm „nehmen“ und dich fürchten vor deinem Gotte“, während es in dem dem armen Israeliten zugute kommenden Verbote heisst: „Dein Geld sollst du ihm nicht auf Zinsen „geben“ und nicht auf Ueberschuss deine Nahrungsmittel „geben“.

Der Geist dieser Gesetze macht es auch erklärlich, warum in ihnen nirgends zur Bezeichnung des Fremdlings das Wort Sor gebraucht worden. Der Ausdruck war hier unverwendbar, weil damit im gewöhnlichen Sprachgebrauche, je nach Beziehung, die Begriffe, nicht zur Person oder Sache gehörig, unbefugt, oder Eindringling verbunden war, was zu dem behandelten Thema nicht stimmt.

Von einem Menschenfreunde, von der Qualität des famosen Edelgermanen, ist es nur natürlich, dass er allen Bibelstellen, die von Gerechtigkeit und Wohlwollen gegenüber dem nichtisraelitischen Mitmenschen handeln, scheuen Blickes ausgewichen. Merkwürdiger Weise hat der weit ausbiegende Held denn doch das Glück gehabt, auf eine Stelle zu stossen, die er nicht mehr zu verschonen vermochte, es ist der Satz in Joel, Kap. 4. Vers. 17 (nach einer anderen Kapiteleinteilung Vers 22) welcher in wörtlicher Uebersetzung lautet: „Und Ihr werdet erkennen, dass ich der Ewige Euer Gott throne in Zion, und es wird Jerusalem heilig sein und Fremde werden durch sie nicht mehr durchziehen fernerhin“. Der Satz, welcher mit „Und“ beginnt, schliesst sich dem Schlusse des vorhergehenden Verses, welcher lautet: „Und der Ewige ist eine Zuflucht seinem Volke und eine Veste den Kindern Israel,“ sehr enge an, und zur Bezeichnung der Fremden, welche nicht mehr durch die heilige Stadt durchziehen werden, ist nicht der Ausdruck Gerim oder Nochrim, sondern der Ausdruck Sourim gebraucht, womit gemeinhin Unzugehörige, Unbefugte oder Eindringlinge bezeichnet werden.

Dass es sich hier ausschliesslich um gewalttätige fremde Eindringlinge handelt, kann für niemanden, der das Kapitel liest und den Satz in seinem Zusammenhange betrachtet, zweifelhaft sein. Der Prophet erwähnt schreckliche Erlebnisse, spricht von

an seinen Volksangehörigen verübten Plünderungen and Bluttaten und von der Gefangennahme und dem Verkaufe ihrer Jugend und verkündet den Missetätern ein furchtbares Strafgericht, durch welches sich zeigen werde, dass der Ewige denn doch auf Zion tront, dass er sein Volk nicht verlässt und das vergossene unschuldige Blut rächt. Er ist darüber höchst entrüstet, dass man Lose geworfen und gefangene Knaben um eine Buhlerin gegeben und die israelitischen Mädchen um Wein verkauft hat, und sucht seine durch derlei Ereignisse von Verzweiflung ergriffenen und im religiösen Glauben erschütterten Volksgenossen durch den Hinweis auf eine Zeit zu trösten, wo es Gott nicht mehr dulden werde, dass Jerusalem von fremden Eindringlingen als Durchzugspunkt für Kriegszwecke benützt wird.

Das ist der wesentliche Inhalt des Kapitels, welches der traurigen Geschicke, die das Land und seine Hauptstadt getroffen, deren es ja leider mehrere gegeben, die einander ähnlich waren, hier den historischen Hintergrund gebildet, ist für unseren Zweck Nebensache. Lassen wir nun unserem Biedermanne das Wort, der sagt: „Für die messianische Zeit war der Traum der späteren Juden (im Gegensatz zu den freier denkenden Israeliten früherer Jahrhunderte), den Fremden den Eintritt in Jerusalem überhaupt zu verwehren; man schlage nur Joel III. 22 nach; und da dieser späte Prophet aus der hellenistischen Zeit zugleich sagt, Gott werde ewig in Jerusalem und nur in Jerusalem wohnen, so bedeutet jenes Verbot das Ausschliessen aller Völker von Gottes Gegenwart. Das war die Toleranz der Juden!“ So möge doch wer immer nachschlagen, wenn in ihm nicht jeder Wahrheitssinn erstorben ist, muss er finden, dass nirgends gesagt wird, dass Gott nur in Jerusalem wohnen werde und dass von einem Verbote durch welches alle Völker von Gottes Gegenwart ausgeschlossen werden sollen, nicht im Entferntesten die Rede ist; er wird jedoch zugleich überzeugt sein, dass Herr Chamberlain geflissentlich ausgehegte, irgendwo wohlberechnet vorbedachte, freche Lügen unter Bezugnahme auf jene Bibelstelle niedergeschrieben hat. Der Edle will sogar objektiv erscheinen und spricht einschränkend von einem Gegensatz zu den freien denkenden Israeliten früherer Jahrhunderte, das erinnert an den Henkerkuss, den früher übermütige Galgenknechte ihren Opfern aufzudrücken pflegten, und erregt den moralischen Widerwillen nur umso stärker.

Wir müssen es auch nur logisch finden, dass er jenem Anwurfe beifügt, dass die meisten Rabbiner alle Nichtjuden vom Anteil an einer zukünftigen Welt ausgeschlossen, andere sie nur als eine verachtete Menge dort duldeten. Das steht wohl nirgends, liegt ganz ausser dem Bereiche jeder Wahrheit, und die Stelle Traktat Gittin Folio 57 a des babylonischen Talmud, auf welche er sich beruft, spricht nur von Titus und von einem Schwestern-

sohne desselben und von Bileam und behandelt was anderes; aber wenn man schon in die Bibel hineinlügt, warum soll der Talmud leer ausgehen?!

Es mag ja sein, dass der Mann hie und da hinters Licht geführt worden ist, jedenfalls sind seine Behauptungen einander und schliesslich auch seiner selbst wert.

Leopold Mandl.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Aus dem Vorstande der „Union".

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung Herrn Dr. Jakob Ornstein zum Vizepräsidenten gewählt und Herrn Börsenrat Heinrich Pollak in den Beirat berufen.

Spende.

Herr Dr. Alfred Rapoport Edler von Porada hat im eigenen, wie im Namen seiner Schwestern Frau Bronia Allatini, Frau Dr. Eugen Friess, Frau Felicie von Kuh und Frau Baronin Lucie Schey zum Andenken an ihren verewigten Vater, Herrn Dr. Arnold Rapoport Edlen von Porada, der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" den Betrag von eintausend Kronen behufs Verwendung im Sinne ihrer Statuten zugewendet. Wir sprechen den hochherzigen Spendern auch an dieser Stelle unseren innigsten Dank aus.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Eine Ausnahms-Gastwirtschaft für Juden.

Im österreichischen Richterstande wird in neuester Zeit recht lebhaft darüber geklagt, dass das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, für den Zweck, zu dem es geschaffen worden, unzureichend sei, weil gleichzeitig eine Reihe anderer Vorschriften aus längst vergangenen Zeiten fortbestehe, die wie erstorbene Wurzeln den jungen Baum an der Entwicklung hin-

dern. Es ist bekannt, dass es um die Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht besser bestellt ist; dieselben werden durch manche noch nicht beseitigte Erlässe und Verordnungen, die sich ebenso zu ihren Zwecken verhalten, in gar manchen, dem Gebiete der Verwaltung zugehörigen Fällen mitunter augenfällig beeinträchtigt, ohne dass man die Verwaltungsbeamten mehr als leicht begreiflicher Irrtümer zu zeihen Grund hätte. Bei alldem ist es ganz und gar ausgeschlossen, dass irgendwo die Konzession zur Führung einer Restauration einen Passus enthielte, welcher lauten würde: „Mit der Bemerkung, dass in diesem Gastgewerbe Speisen und Getränke nur an christliche Religionsgenossen verabreicht werden dürfen.“ — Das wäre undenkbar, selbst wenn jemand in einem nur von Protestanten bewohnten Orte um die Bewilligung einer Gastwirtschaft einkommen würde, in der den religiösen Bedürfnissen der Katholiken Rechnung getragen werden soll, indem immer am Freitag und an gewissen anderen Tagen nur katholische, rituell zulässige, also nur Fastenspeisen zur Verabreichung gelangen sollen und er diesen Umstand als frommer Katholik in seinem bezüglichen Gesuche ganz ausdrücklich betonen würde. Auch da würde sich nie und nirgends ein Beamter auch nur träumen lassen, in die Konzessionsurkunde die Worte zu setzen: „Nur an katholische Religionsgenossen“ oder: „An Freitag usw. nur an Katholiken“. Das ist so selbstverständlich, dass es albern erscheint, daran zu denken, und dennoch sind wir Juden, trotz aller Staatsgrundgesetze, noch lange nicht in der Lage, derartiges in das Reich der müssisen Träume zu versetzen, denn wo es sich um das Recht eines Juden handelt, ist in Oesterreich nur allzu oft das sonst Undenkbare möglich. Darüber werden wir durch folgenden Fall aufs Peinlichste belehrt: Herr Mayer Weisz in Leoben hat dort im Jahre 1899 um die Bewilliguug zur Errichtung einer Speiseanstalt eingereicht. Da die für Handel und Industrie sehr bedeutende Bergstadt von vielen Juden besucht wird, denen daran gelegen ist, dem jüdischen Ritus gemäss zubereitete Nahrungsmittel zu erhalten, ist das örtliche Bedürfnis nach einer sogenannten Koscher-Restauration anerkannt und dem Ansuchen Folge gegeben worden. Die Konzession wurde erteilt, doch am Schlusse des diesbezüglichen Dekretes heisst es: „Mit der Bemerkung, dass in diesem Gastgewerbe Speisen und Getränke nur an jüdische Religionsgenossen verabreicht werden dürfen“. Herr Weisz hat gegen die ungeheuerliche Klausel sofort protestiert, ist aber beschwichtigt worden, indem ihm versichert wurde, dass dieselbe nicht die befürchteten üblen Folgen haben werde, und hat daraufhin die Urkunde behalten. In Wirklichkeit hat sich jedoch der mit dem Geiste der Gesetze ganz unvereinbare Passus, wenn auch erst späterhin, als ein wahres Kukuksei erwiesen; so oft man dem Manne darauf kommt, dass er an Nichtjuden Nahrungsmittel ver-

kauft, wird er bestraft und immer härter bestraft. Was sich der Bezirkshauptmann, dem die Welt die erste und einzige, ganz ausschliesslich zum Gebrauche für Juden behördlich konzessionierte Speiseanstalt der ganzen Erde verdankt, bei der Abfassung der Urkunde gedacht hat, wird nie ein Sterblicher ergründen, dafür liegt nur umso deutlicher zutage, woran er nicht gedacht hat. Er kann nicht daran gedacht haben, dass den Christen das Recht zusteht, wo und wie und was ihnen beliebt zu essen und zu trinken, dass der christliche Gastwirt dem Israeliten auch jede nichtrituelle Speise ohne Weiteres vorsetzen darf, obwohl die jüdische Religion deren Genuss verbietet, und dass, nachdem es nicht angeht, Gäste, die einen Speisesaal betreten, zum Nachweise ihrer Konfession zu verhalten und der Gastwirt so wenig wie jede andere nichtämtliche Person einen solchen zu fordern berechtigt ist, es leicht vorkommen kann, dass Leute, die wie Juden aussehen, ihre Taufscheine in den Taschen haben, und wieder andere, die sofort auf Christen raten liessen, strengreligiöse Israeliten sind; man würde übrigens auch Unrecht tun, wenn man annehmen wollte, dass er daran gedacht hat, dass dieser Passus, der eine offene Ungesetzlichkeit bedeutet, je Gesetzeskraft erlangt.

Herr Mayer Weisz hat sich an unser Rechtsschutzbureau gewendet, und da es ausgeschlossen ist, dass auch die höhere Instanz sich werde blamieren wollen, wird die erste Ausnahms-Gastwirtschaft für Juden wieder geräuschlos verschwinden.

Das Heimatsrecht der Ausländer.

Das Finanzministerium veröffentlicht in der soeben erschienenen Beilage zum Verordnungsblatte einen Erlass vom 8. November 1906 (Z. 20961), worin darauf hingewiesen wird, dass Eingaben von Ausländern um Zusicherung der Heimatsaufnahme gleichfalls gemäss § 4 der Heimatsgesetznovelle stempelfrei sind, wenn die Aufnahme auf Grund des nach §§ 2 bis 4, beziehungsweise 5 dieser Novelle zustehenden Rechtsanspruches nachgesucht wird. Ebenso stempelfrei sind alle Behelfe und Beilagen zu diesen Eingaben sowie die diesbezüglichen Rekurse. Dieser ministerielle Hinweis auf die reichsgesetzliche Rechtswohltat ist für alle zukünftigen Aufnahmswerber, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht besitzen, eine materielle Erleichterung. Doch auch alle jene, welche in rechtsirrtümlicher Weise gezwungen wurden, ihre analogen Eingaben, Beilagen, Rekurse etc. zu stempeln, können den Rückersatz dieser Auslagen fordern. Insbesondere aber steht die Gemeinde Wien vor der Gefahr, viele Tausende von Kronen zurückzahlen zu müssen,

welche als sogenannte Kanzleitaxen für die amtlichen Ausfertigungen und Dekrete, womit die Staatsfremden von der aufrechten oder abweislichen Erledigung ihrer Anspruchsgesuche verständigt worden sind, rechtsirrtümlich eingehoben wurden. Jeder Staatsfremde, der solche Kanzleitaxen bezahlen musste, die in den magistratischen Bezirksämtern sehr ungleichmässig mit 4 K bis 8 K 20 h berechnet wurden, kann deren sofortige Rückzahlung fordern, da solchen Dekreten etc. selbstverständlich ebenfalls die Gebührenfreiheit zukommt, was auch der zitierte Erlass des Finanzministeriums ausdrücklich betont. Die Heimatsgesetznovelle wurde in der humanen und gerechten Tendenz geschaffen, auch braven Minderbemittelten, welche mindestens zehn Jahre hindurch an einem Orte wohnen, also direkt und indirekt zum Gemeindehaushalte beitragen, die Einbürgerung zu erleichtern, und deshalb wurde den Anspruchswerbern Gebühren- und Taxfreiheit zugesprochen. Die Gemeinden aber boten alles auf, um wenigstens den Staatsfremden diese Rechtswohltaten zu entziehen. Endlich ist es durch beharrliches Festhalten an Recht und Gesetz gelungen, das Finanzministerium zur Publizierung des vorerwähnten Erlasses zu bewegen.

Getauft und spurlos verschwunden.

Die antisemitischen Blätter meldeten vor Kurzem: „In der Krakauer Waisenanstalt des Siemaszko verweilte seit einigen Wochen ein getaufter 17jähriger jüdischer Bursche namens Aurelius Brünn, dessen Vater ein Aufseher des jüdischen Tempels in Miechov ist. Tags zuvor wurde der Bursche in den St. Vinzenz-Verein geschickt und seitdem fehlt jede Spur von ihm. Wie es scheint, haben ihn die Juden unterwegs entführt. Auf Grund authentischer Informationen sind wir in der Lage, hiezu folgendes zu berichten: Der Leiter der Waisenanstalt Siemaszko in Krakau erstattete Ende Februar bei der Polizei die Anzeige, dass der getaufte Aurelius Brünn am 26. Februar d. J. gegen 3 Uhr nachmittag die genannte Anstalt verlassen habe und nicht mehr zurückgekehrt sei. Er fügte hinzu, es existiere der Verdacht, dass der Knabe entführt sei. Bis nun hat jedoch die eingeleitete Untersuchung nicht den mindesten Anhaltspunkt für eine Entführung ergeben. Tatsache ist nur, dass sein Vater Salomon Schönfrucht aus Miechow in Krakau war. Manche Anzeichen sprechen dafür, dass der Knabe Beziehungen zum Elternhause in der letzten Zeit pflegte, und es ist nicht ausgeschlossen, dass derselbe gutwillig nach Hause zurückkehrte. — Wir bemerken hiezu nur, dass der Vater nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche um so eher berechtigt wäre, seinen minderjährigen Sohn wieder ins Elternhaus zurückzuführen, als das

Gesetz die Behörde verpflichtet, ihm in solchem Falle tätige Beihilfe zu leisten, eine Verpflichtung, über die sich die galizischen Behörden allerdings konsequent hinwegsetzen.

Verleumdungen des „Deutschen Volksblatt".

Unsere Leser erinnern sich, dass im letzten Sommer das „Deutsche Volksblatt" in einer Reihe blutrünstiger Artikel eine regelrechte Judenhetze begann, die von der Anklage ausging, ein Milchverschleisser Namens Wasservogel habe eine bei ihm bedienstete Magd Namens Maria Cinka vergewaltigt. Das „Deutsche Volksblatt" war damals mit seinem Verdikt über Wasservogel fertig. Der Staatsanwalt erklärte jedoch nach gepflogener Untersuchung, dass ein Grund zur weiteren strafgerichtlichen Verfolgung nicht vorliegt. Das „Deutsche Volksblatt" etablierte sich wieder als „Rechtskomitee" und betraute nun Dr. Josef Porzer mit der Vertretung der Cinka. Das Landesgericht gab dem Antrage Porzers Folge und ordnete die Einleitung der Voruntersuchung gegen Wasservogel an, die mit der neuerlichen Einstellung des strafgerichtlichen Verfahrens endete. Gegen diesen Beschluss des Landesgerichtes Wien rief Dr. Porzer die Entscheidung des Oberlandesgerichtes an. Dieser Tage nun langte an Dr. Friedrich Elbogen, den Vertreter Wasservogels, die Entscheidung herab, in welcher die — Klägerin eine scharfe Brandmarkung erfährt, denn es wird „angesichts des sittlichen Verhaltens der in einem wesentlichen Punkt direkt der Unwahrheit überwiesenen Zeugin Marie Cinka" ausgesprochen, dass „kein weiterer Grund zur Verfolgung des Beschuldigten" vorliegt. So sehen in gerichtlicher Beleuchtung die unglücklichen „vergewaltigten" Opfer des „Deutschen Volksblatt" aus.

Korrespondenzen.

Lemberg. (Zionistische Reichsratskandidaturen.) Die zionistische Partei kandidiert: In Lemberg III: Dr. M. Braude, in Brody: Adolf Stand, in Tarnopol: Dr. Isidor Schalit, in Drohobycz: Dr. Gerson Zipper, in Buczacz-Zaleszczyki: Rabbiner Gedalje Schmelkes, in Kolomea: Dr. J. Thon, in Stryj-Kalusz: Dr. A. Salz, in Bobrka-Zydaczow: Dr. D. Malz, in Brzezany-Rohatyn-Chodorow: Dr. Samuel Rapaport. Ferner wurde beschlossen, auch in Krakau, Stanislau, Zolkiewkawa-Sokal, Zloczow, sowie in allen übrigen Städte- und Landbezirken, wo Juden in grösserer Zahl sich befinden, jüdische Kandidaten aufzustellen.

Budapest. (Eine Vertretung der jüdischen Konfession im Magnatenhaus.) Im ungarischen Abgeordnetenhause gab es am 7. d. M. eine interessante Debatte über die Petition des Komitates Tolna, in welcher verlangt wird, dass der israelitischen Konfession eine offizielle Vertretung im Magnatenhause eingeräumt werde. Referent Hermann beantragte namens des Ausschusses, diese Petition abzulehnen, da die jüdische Konfession noch keine Organisation besitze. Demgegenüber beantragt namens der Unabhängigkeitspartei Abgeordneter Bakonyi unter Hinweis auf die Religionsgleichheit und um darzulegen, dass die Unabhängigkeitspartei nicht einmal den Schein aufkommen lassen wolle, als ob sie nicht die Gleichberechtigung aller Konfessionen anerkennen würde, die Befürwortung der Petition. — Abgeordneter Buzath führt aus, dass der Wunsch des Komitates Tolna unerfüllbar sei, nicht nur weil die israelitische Konfession nicht organisiert ist, sondern weil ein grosser Teil der Rabbiner in Ungarn nicht einmal die ungarische Staatsbürgerschaft besitzt, sondern aus Galizien eingewandert ist. — Graf Theodor Batthyany bezeichnet das Verlangen, dass die jüdische Konfession auch im Magnatenhause vertreten sei, als durchaus berechtigt und nimmt den Antrag Bakonyi an. — Abgeordneter Ratka ist der Ansicht, dass keiner einzigen Konfession als solcher eine Vertretung im Magnatenhause gebühre. Nachdem jedoch die anderen Konfessionen im Magnatenhause vertreten sind, gebühre von rechtswegen auch der israelitischen Konfession dieselbe Vertretung. — Gegen den Antrag Bakonyi äussert sich noch Karl Hencz (Volkspartei). — Schliesslich erklärte Abgeordneter Karl Ugron, dass zu den rezipierten Konfessionen auch die israelitische Konfession gehöre. Es gibt somit keinen Grund, die Rechte, welche die anderen Konfessionen geniessen, nicht auch auf diese auszudehnen. Dass die israelitische Konfession keine einheitliche Organisation besitze, indem es Orthodoxe und Neologen gibt, könne umsoweniger ein Grund sein, die Konfession aus dem Magnatenhause auszuschliessen, weil auch die serbische und rumänische Kirche nicht einheitlich organisiert ist und in zwei Glaubensbekenntnisse zerfalle. — Die Petition wurde hierauf mit Annahme des Antrages Bakonyi der Regierung zum Studium anempfohlen. Der Antrag des Ausschusses wurde abgelehnt.

Berlin. (Hilfsverein der deutschen Juden.) Im Saale der Viktoriabrauerei fand die Generalversammlung des Hilfsvereines der deutschen Juden statt. Aus dem der Generalversammlung vorgelegten und von dieser genehmigten Geschäftsbericht ist folgendes hervorzuheben: Der Hilfsverein der deutschen Juden ist jetzt in sein sechstes Geschäftsjahr eingetreten. Die Zahl seiner Mitglieder ist im letzten Jahre von 9500 auf rund 14.000 gestiegen, die Mitgliederbeiträge und die Spenden für die allgemeinen Zwecke des Vereines haben sich entsprechend von 107.000 auf rund 140.000 Mark erhöht. Von den Arbeiten des letzten Jahres ist zuerst das Hilfswerk für Galizien zu nennen, das der Hilfsverein im Verein mit der Grossloge in Deutschland und dem Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung zweckentsprechend ausbaut. — In den Ländern des Orients, in Rumänien, Bulgarien, der europäischen und asiatischen Türkei sorgt der Hilfsverein der

deutschen Juden für die Hebung der Bildung der Juden und für die Förderung ihres wirtschaftlichen Fortkommens durch Schulgründungen in steigender Zahl, wobei der Erteilung und Einführung des deutschen Unterrichts besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Bestrebungen für eine Besserung der marokkanischen Juden, bei denen der Hilfsverein durch die Anglo Jewish Association, die Wiener Allianz und hervorragende Einzelpersonen anderer Länder, namentlich durch Herrn Jakob H. Schiff-New-York, unterstützt wurde, hatten den Erfolg, dass die Mächte auf der Konferenz von Algeciras einmütig eine Resolution zugunsten der marokkanischen Juden annahmen. — Die Haupttätigkeit des Hilfsvereines musste sich wieder Russland zuwenden, wo die schwere Leidensgeschichte der Juden um viele traurige Kapitel bereichert worden ist. Neben den 1,060.000 Mark, die der Hilfsverein vom Oktober bis zum Schluss des Jahres 1905 für Russland überwiesen hat, hat er im Jahre 1906 weitere 1,476.000 Mark aufgewendet, so dass er seit dem Ausbruch der Massenprogrome rund zweieinhalb Millionen für Russland verausgabt hat. Es war auch möglich, eine Anzahl von Christen, darunter in Russland ansässige Deutsche, die während der Judenmetzeleien in anerkennenswertester, zum Teil heldenhaftester Weise die Juden zu verteidigen suchten und dabei Schädigungen erlitten hatten, zu unterstützen. Von den 1650 Kindern, die durch die Judenmetzeleien verwaist wurden, konnte der grösste Teil in Russland versorgt werden. Für 120 aber wurde durch des Hilfsvereines und der Grossloge für Deutschland Vermittlung in Westeuropa und in überseeischen Ländern eine neue Heimat geschaffen. Für die russischen Flüchtlinge wurden an den Haupteisenbahnpunkten Verpflegsstätten unterstützt, beziehungsweise eingerichtet. 60.751 Auswanderern hat der Hilfsverein in dieser Weise seine Fürsorge zuwenden können. 2265 Auswanderer, die auf der Reise erkrankten, wurden durch die Anstalten des Hilfsvereines geheilt. Die gesamte jüdische Auswanderung dürfte im vergangenen Jahre 200.000 Seelen betragen haben.

Berlin. („Bezalel", Verein zur Förderung von Kunstgewerbe und Hausindustrie in Palästina und den Nachbarländern.) Am 17. Jänner fand unter Vorsitz von Prof. Warburg eine Ausschussitzung des Vereines „Bezalel" statt, auf der der Maler Gottlieb, der bereits einige Monate in der „Bezalel"-Schule in Jerusalem tätig war, über die Fortschritte der Schüler Bericht erstattete. Die Ausschussmitglieder nahmen mit grossem Interesse und mit Genugtuung die Mitteilungen vom ausserordentlich erfreulichen Eifer, Fleiss und Ernst der Schüler zur Kenntnis, die auch die arbeitsfreie Zeit einer belehrenden gemeinschaftlichen Lektüre widmen und von ihrer Aufgabe, die palästinensische Judenheit ökonomisch und moralisch zu heben, ganz erfüllt sind. Fünf junge Leute, die in den letzten Monaten aus Russland nach Jerusalem ausgewandert sind, haben in sehr kurzer Zeit in der „Bezalel"-Schule die Steinhauerei erlernt, so dass sie jetzt einen auskömmlichen Erwerb haben. Da unter den Jerusalemer Juden gar keine Steinhauer bis jetzt vorhanden sind, trotzdem sie viel Beschäftigung finden könnten, wurde der Vorschlag von Prof. Schatz, in der „Bezalel"-Schule eine Abteilung für Steinhauer-Arbeiten einzurichten, wofür besonders Professor

Philippson warm eintrat, einstimmig angenommen. Den Plan des Herrn Gottlieb, das lithographische Gewerbe in Jerusalem einzuführen, beschloss man noch einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Herr Gottlieb, der in diesem Gewerbe viel Erfahrung hat und es für sehr empfehlenswert für den „Bezalel" hält, erklärte sich bereit, eventuell auch einen Teil der Kosten (für die Anschaffung der Maschinen, Steine u. dgl. zusammen zirka 10.000 Mk.) beizusteuern und bestimmte hierfür zunächst die Einnahmen aus dem Verkauf seiner gegenwärtig in Berlin bei Schulte (Unter den Linden) ausgestellten Bilder. Zugleich wurde die Einleitung einer Propaganda zur Gewinnung von Mitgliedern für den „Bezalel" (Jahresbeitrag von Mk. 5.— an) beschlossen. Zahlungen nimmt das Bankhaus Meyer Cohn, Unter den Linden 11, entgegen. Nähere Auskünfte erteilt der Vorstand des „Bezalel", Berlin W. 15, Uhlandstrasse 175, der auf Wunsch auch den Bericht des Komitees kostenlos zukommen lässt.

Berlin. (Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.) Am 24. Februar tagte hier die erste Delegiertenversammlung des Zentralvereines deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. In erster Linie wurden Organisations- und Propagandafragen beraten; der Vorstand wurde beauftragt, einen neuen Entwurf der Satzungen auszuarbeiten unter Eingliederung der Ortsgruppen (eventuell der Landesverbände von solchen) und der Delegiertenversammlung, welcher der nächsten Delegiertenversammlung unterbreitet werden soll. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten die letzten Reichstagswahlen. Der Referent, Dr. Jos. Lewy-Berlin, gab ein ausführliches Bild von der neugeschaffenen Situation und der Wahltätigkeit, die der Verein, soweit es seine Tendenz zuliess, entfaltet hat. Von den meisten Rednern, die sich an der Diskussion beteiligten, wurde dem Referenten darin zugestimmt, dass die Zunahme der antisemitischen Mandate besonders auch aus dem Grunde bedauerlich sei, weil die lokalen Organisationen der linksstehenden Parteien den von den Zentralleitungen ausgegebenen Wahlparolen, keine Stimme den Antisemiten zu geben, in vielen Wahlkreisen unbeachtet gelassen haben. Eine dazu gefasste Resolution richtet an alle deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens das Ersuchen, durchweg — ein jeder in seiner Partei — zu umfassender Bekämpfung des Antisemitismus in die politische Bewegung einzutreten. Weitere Anregungen gingen dahin, gegenüber den vielfach herrschenden Vorurteilen aufklärend zu wirken und die christlichen Mitbürger zu bewegen, aus eigenem Gerechtigkeitsgefühl aktiv für die berechtigten Ansprüche der deutschen Juden einzutreten.

St. Petersburg. (Die Juden und die neue Duma.) Bei den Wahlen zur Duma haben die Juden in Russland, wie sich nun herausstellt, schlecht abgeschnitten. Es sind im ganzen bis jetzt nur drei Juden gewählt worden, und zwar die Herren Rechtsanwalt Abrahamsohn in Kowno, Ingenieur Rabbinowitz in Jekaterinoslaw und der Kaufmann Schapiro in Mitau. Das ist alles. Wilna, Minsk, Witebsk, Gradno und viele andere sichere Wahlbezirke sind den Juden verloren gegangen. In allen grossen jüdischen Zentren sind sie unterlegen. Die besten Männer wie Winawer, Grusenberg, Ostrogorsky, Lewin, Sliosberg werden der neuen Duma fehlen. Und was das Traurigste bei

der Sache ist: diese Niederlage haben die russischen Juden sich selbst zuzuschreiben. Ihre Uneinigkeit, ihre Trennung in verschiedene Parteien und Parteichen, das Treiben der Leute vom Bund, die Separationsgelüste der Zionisten, alle diese Umstände haben die Niederlage bei den diesmaligen Dumawahlen zuwege gebracht. Auch die Voraussetzung, dass sie, wie im vorigen Jahre, die Unterstützung der Bauern finden würden, hat sich als ungerechtfertigt erwiesen. Die Bauern wurden, wie berichtet wird, von Gutsbesitzern und Klerikalen in entscheidendem Momente geschickt von den Juden abgesperrt und so gründlich bearbeitet, dass sie mit der anderen Seite Blocks bildeten. An anderen Orten haben die Juden dem Zusammengehen aller nichtjüdischen städtischen Elemente gegen das jüdische den Verlust verschiedener als sicher betrachteter Mandate zuzuschreiben. In Polen siegte auf der ganzen Linie die nationale Demokratie, die im letzten Moment mit antisemitischen Einschüchterungsversuchen glücklich operierte. Das ist ein trauriges Ergebnis, das auch dadurch nicht geändert wird, dass noch hie oder da zwei oder drei jüdische Abgeordnete gewählt werden dürften.

Vom Büchertisch.

Die Geschichten des Rabbi Nachman. Ihm nacherzählt von Martin Buber, Frankfurt a. M. Literarische Anstalt. Rabbi Nachman von Bratzlaw, der letzte jüdische Mystiker, ist der erste und bisher einzige Märchendichter unter den Juden. Er pflegte seinen Schülern Geschichten zu erzählen, um ihnen eine mystische Idee oder eine Lebenswahrheit ins Herz zu pflanzen. Aber ohne dass er es im Sinne hatte, gestaltete sich die Parabel in seinem Munde zur Erzählung, wuchs über den Zweck hinaus, bis es keine Lehre mehr war, sondern ein buntes, traumhaftes Märchen oder eine tiefsinnige, verzückte Legende.

Diese Geschichten wurden von seinen Schülern in völlig verstümmelter und fragmentarischer Form aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und nach dem Tode des Rabbis veröffentlicht. Martin Buber hat sie im Geiste des Meisters wieder aufgebaut, indem er bemüht war, alle Elemente der originalen Fabel unberührt zu erhalten.

Die Geschichten des Rabbi Nachman erschliessen dem westeuropäischen Publikum ein ebenso merkwürdiges wie unbekanntes Stück Weltliteratur. Sie können mit keinen anderen Erzählungen verglichen werden. Sie sind ein überraschend eigenartiges Phänomen, mit eigenen Ideen und eigenen Symbolen, in einer eigenen, zugleich schlichten und bedeutenden Sprache. Sie tragen nicht nur dazu bei, eine Umwertung der Begriffe vom Judentum herbeizuführen, das bisher mit Unrecht als das Volk des nüchternen, rechnenden Verstandes angesehen wurde, indem sie seine gewaltige bildhafte Phantasie und seine tiefgründige, sehnsuchtsvolle Mystik erweisen, sondern sie bereiten auch durch die Kraft und Farbigkeit ihrer Erzählung, durch die Reinheit und Innigkeit ihrer Stimmung dem Leser den schönsten Genuss.

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wien, 28. Jänner 1907.

P. T.

Oesterreichisch-Israelitische Union Wien!

Lassen Sie mich Ihnen, den berufenen Wortführern, die Organisierung der Wiener Judenschaft ganz besonders ans Herz legen.

Niemals hätte die Bedrückung, Vergewaltigung und Entrechtung unserer Glaubensgenossen solche Dimensionen erreichen dürfen — in der Residenz des Reiches kann ein Jude nicht einmal Strassenkehrer werden! —, niemals dürfte sich ein Bezirksschulrat die beschämend anmassende Frozzelei, wie die Ausschulung jüdischer Kinder im ersten Bezirke, erlauben, ohne auf den energischesten Widerstand der gesamten Judenschaft zu stossen, wenn wir nicht in Ermanglung einer jeden Organisation alles fatalistisch über uns ergehen liessen!

Und wie ganz anders könnten unsere wenigen Vertreter im Reichsrat, im Landtag und Gemeinderat auftreten, zur Wahrung unserer bürgerlichen Rechte vorgehen, wenn sie eine organisierte Wählerschaft hinter sich wüssten?

In unserem Zeitalter der Organisationen aller Bevölkerungsklassen nach Berufen, nationalen, politischen und konfessionellen Glaubensbekenntnissen — haben sich doch die Wiener Altkatholiken als Wählerverein organisiert, eine verschwindende Minderheit! — laufen nur wir Wiener Juden, nahezu zehn Perzent der Bevölkerung, allen Berufen und Klassen angehörend, an Bildung, Intelligenz und sonstigen Bürgertugenden den andersgläubigen Mitbürgern mindestens ebenbürtig, plan- und ziellos herum, eine Beute bezahlter Volksverführer, zum mitleidigen Spott unserer Freunde und selbst unserer auswärtigen Glaubensgenossen, was Schreiber dieses unzähligemale erfahren musste.

Und doch waren wir Juden niemals Fatalisten, unser Gottvertrauen hat uns noch allezeit davor bewahrt und, Sie dürfen es mir glauben, nur unsere Gleichgiltigkeit ermutigt die Gegner zu den gewagtesten Herausforderungen.

Als politische Organisation wären wir eine Macht, ein Faktor, mit dem Freund und Gegner rechnen müssten, hätten entscheidenden Einfluss auf Wahlen und Kandidaten. Eine organisierte Wählerschaft wäre vom Gegner gefürchtet, von Freunden umworben, ja, es würde sich herausstellen — und das ist meine feste Ueberzeugung — dass wir nicht bloss Gesetz und Recht, sondern die wohlwollende Sympathie weiter Kreise auf unserer

Seite haben, welche bisher nur durch unsere apathische Duldung abgehalten wurden, sich als unsere Freunde, als Freunde des Rechtes, offen zu bekennen.

Niemals auch war eine stramme Organisation der jüdischen Wählerschaft dringender geboten als jetzt, wo die grossen Wahlen in Kürze zu erwarten sind, und niemals endlich waren die Chancen eines glänzenden Erfolges günstiger als heute!

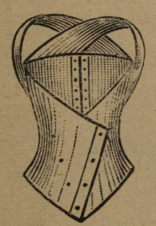
Es ist jedoch die höchste Zeit, dass damit begonnen werde, und zwar mit aller Energie. Mögen die berufenen Führer das erlösende Losungswort — „Einigkeit und strengste Disziplin" — an die jüdischen Wähler ergehen lassen, möge jedermann mit Begeisterung sich in Reih und Glied stellen wie Ihr

Hochachtungsvoll ergebener

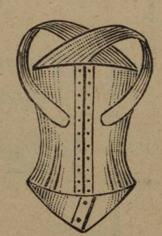
Ignaz Bäck.

Das Institut für Geologie, Technologie u. Mikroskopie
empfiehlt sich allen P. T. Interessenten zur Ausführung sämtlicher geologischen, technischen, chemischen und mikroskopischen Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftlichen Arbeiten.

Dir. Anton Pauly, Wien,
VIII/1, Lederergasse 5.



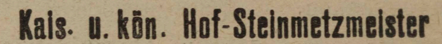
Mode-, hygienische und
Orthopädische Mieder
Geradehalter, Leibbinden
leichteste Ausführung ohne schädlichen Druck auf edle Organe.
K. k. Patent nur beim Erfinder
Rob. Lamprecht, Wien, XVIII., Währingerstr. 135.



Neu hergerichtetes vornehmes israelitisches Restaurant
der
Karoline Seidner
I., Seilergasse 14, Parterre und Souterrain.
Exquisite Speisen und Getränke. — Sehr angenehmer Aufenthalt.
Prima Delikatessen-Spezialitäten.

Geschäfts-Gründung 1781.  Geschäfts-Gründung 1781.

Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister



Eduard Hauser

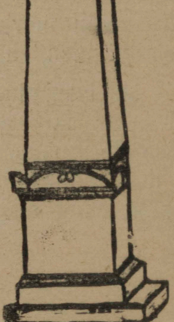
Wien, IX., Spitalgasse 19.

Die schönsten

Grab-Monumente

eigener Erzeugung

von fl. 15.— aufwärts.



Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

BERNHARD KOHN

K. UND K. HOFLIEFERANT

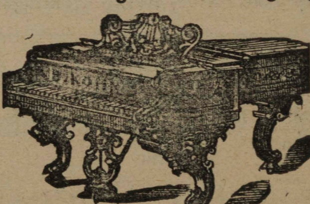
Wien, I., Himmelpfortgasse 20, 1. St.

Verkauf — Miete. Gegründet 1856. Verkauf — Miete.

Klaviere und Harmoniums

Klaviere eigener Erzeugung.

Lager von mehr als 200 neuen und überspielten Klavieren der **renommiertesten in- und ausländischen Fabriken.**

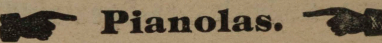


Neue Stutzflügel von fl. 300— bis fl. 2000.—.

Neue Pianinos von fl. 280.— bis fl. 1200.—.

Alleiniges Depot der Weltfirmen

Steinway & Sons, New-York und Julius Blüthner, Leipzig sowie der Harmoniums von Mason & Hamlin, Boston.



Pianolas.

SIGMUND FLUSS

Brünn

Hof-Kunstfärberei und chem. Waschanstalt

für Garderoben, Uniformen und Stoffe aller Art.

Spezialität: **Färberei** für **Seidenkleider** in allen Farben.

Billige Preise. — Vorzügliche Arbeit.

Für hervorragende Leistung prämiiert mit 10 goldenen Medaillen.

Fabriksfiliale: WIEN, II., Kleine Sperlgasse 8 (neben der Feuerwehr).



Pension Distinguée

Gabriele Gogola

Wien, I. Bezirk, Krugerstrasse 5

an der Kärntnerstrasse nächst der k. k. Hofoper.

Mit allem Komfort ausgestattete Wohnräume. -- Ausgezeichnete Verpflegung, elektrisches Licht, Bäder im Hause, Lift.



Bergstrasse 24 **DRESDEN** Schweizer-Viertel

Israel. Töchterpensionat und höhere Lehranstalt

Frau Lina Wallerstein

Gegründet 1884. Villa mit grossem Garten.

Individuelle Erziehung. Aufnahmezahl beschränkt. Massgebende Referenzen im In- und Auslande durch Eltern der Zöglinge.

Alois Pöltner's

Café Universale

Wien, VII., Burggasse 30.

Erstklassiges Etablissement. Tagesblätter und wissenschaftliche Fachzeitungen in reichster Auswahl. Vorzügliche Getränke und gute Bedienung, angenehmster Aufenthalt. Telefon Nr. 7680.

Josef Selig & Schwab

Wien, VII., Mariahilferstrasse 76

KUNST-ANSTALT

für

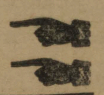
Israelitische Kultusgegenstände

EIGENE ERZEUGUNG

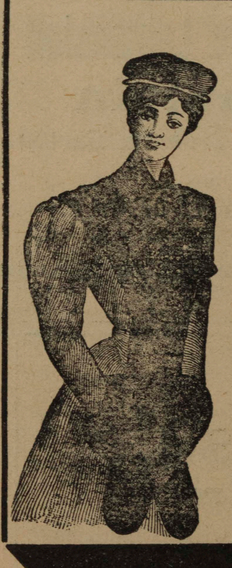
von Thoramänteln, Tempelvorhängen und sämtlichen Tempelgeräten.

Illustr. Preiskurante gratis und franko.

PELZWAREN



B. Weininger, Wien



Empfiehlt sein reichhaltiges Lager zur Anschaffung von

Pelz-Kollier, Pelz-Krägen Pelz-Jacken, Pelz-Mufte etc.

zu den staunend billigsten Preisen.

Stets grosses Lager vorrätig.

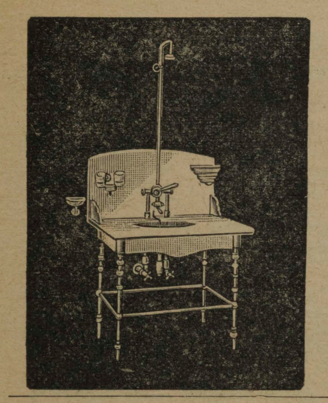
Eigene Werkstätte im Hause. Bestellungen und Reparaturen werden angenommen.

Prachtvoll Illustr. Preiskataloge auf Wunsch gratis u. franko.

EN GROS	DETAILVERKAUF
V., Margarethenstr. 76.	**I., Köllnerhofgasse 2.**
Telephon Nr. 1486.	

Beide Adressen können benützt werden.

Mitbringer dieses Inserates erhalten 5% Rabatt.



Franz Kutschera

Metallwaren-Fabrikation f. Wasserleitungs- u. sanitäre Spezialartikel

Wien, VIII/2, Stolzenthalergasse 5

(Telephon 18101).

Patentierte Neuheiten in **Selbstschlussventilen** und **Mischapparaten** in den verschiedensten Ausführungsformen, für ärztliche und private Zwecke. **Komplette Waschtische, Klosette und Spülapparate, Waschtoilette-Artikel.**

!! Neu eröffnet !!

Chemische und Feinputzerei

A. Turicek

Wien, I., Wollzeile 31. — VI., Stumpergasse 1 Ecke Gumpendorferstrasse und II., Kronprinz Rudolfsstrasse 6.

Uebernahme aller Garderoben, wie auch Wäsche zur gründlichsten Reinigung Schnellste Ausführung bei billigster Berechnung.

„Hera"

die vollkommenste, gesetzlich geschützte Monatsbinde

zu haben in allen Bandagen-, Gummiwaren- und ähnlichen Geschäften.

Haupt-Depot: Josef Langkammer

Wien, IV., Favoritenstrasse 18.

Buchdruckerei und Lithographische Anstalt



L. Beck & Sohn

WIEN

VII. Bezirk, Burggasse 31.

TELEPHON Nr. 10143.




„Ceres“
כשר
Speise-Fett
einzig und allein, wird in der eigenen Fabrik unter streng hygienischer Aufsicht aus der Kokosnuss gepresst.
„Ceres“ Speise-Fett
wird nicht wie die anderen Pflanzenfette aus importierten Oelen erzeugt und bietet daher die allergrösste Garantie für hygienische und reinliche Herstellung.
Die Gesamterzeugung steht unter der rituellen Aufsicht Sr. Ehrwürden des Herrn
Rabbiners Simche Fränkel
aus Podgorze.
GEORG SCHICHT, Aussig a. d. Elbe.
Abteilung Nährmittelwerke „Ceres“.